

Beiträge aus Forschung und Anwendung

Syntax/Pragmatik

Hubert Truckenbrodt Zur Strukturbedeutung von Interrogativsätzen.....	0
--	---

Beiträge aus Forschung und Anwendung

Syntax/Pragmatik

Zur Strukturbedeutung von Interrogativsätzen*

Hubert Truckenbrodt

Abstract

This paper argues for a meaning of matrix interrogatives as '*Bring it about that it is common ground [whether ...]*', where *[whether ...]* stands for the meaning of an embedded interrogative. This is a modification of the imperative-epistemic approach of Åqvist and Hintikka. The new element is that the common ground, proposed for assertions by Stalnaker, is a central element of the meaning of matrix interrogatives. Evidence comes from non-standard uses of the interrogative form, such as pedagogical, rhetorical, didactic, and deliberate questions and from expectations about the addressee's knowledge, among other things. A comparison of German V-to-C interrogatives and imperatives with the meanings of finite verb-final questions and infinite verb-final clauses (sentence forms specific to German) suggests a new hypothesis about why the finite verb moves to C in German: It seems that this is correlated with the presence of a specification of the addressee in the meaning of a sentence type.

1 Einleitung

Diese Arbeit ist ein Beitrag zur Suche nach einem Verständnis der Satztypen und ihrer Verwendungsmöglichkeiten (siehe Grewendorf und Zaefferer 1991 für

* Diese Arbeit ist in großer Dankbarkeit Marga Reis gewidmet, die einst mein Interesse an der theoretischen Sprachwissenschaft geweckt und gefördert hat, und die mir auf meinen verschlungenen Wegen auf vielfältige Weise immer wieder zur Seite gestanden ist und entscheidende Impulse gegeben hat. Auch die vorliegende Arbeit wäre wahrscheinlich nicht zustande gekommen ohne Margas Ermutigungen und hilfreiche Fragen bei meinen ersten Versuchen in diesem Gebiet.

Danke für hilfreiche Kommentare und Fragen an zwei anonyme Gutachter für Linguistische Berichte, an Sigrid Beck, Ariel Cohen, Caroline Féry, Günther Grewendorf, Fritz Hamm, Elena Herburger, Manfred Krifka, Paul Portner, Maribel Romero, meinen Chef mit dem großen Herzen Arnim von Stechow, Wolfgang Sternefeld, Ilse Zimmermann und, last not least, T. Ede Zimmermann, sowie an (weitere) Zuhörer bei Vorträgen in den linguistischen Abteilungen der University of Pennsylvania, der Universität Frankfurt, dem Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin, sowie der Universität Tübingen. Danke schließlich an Marie-Christine Meyer für Hilfe beim Korrekturlesen und für stilistische Vorschläge. Verbleibende Fehler jeder Art sind meine eigenen.

einen historischen Überblick). Dabei teile ich die Ansicht von Altmann (1987, 1993) und vielen späteren Arbeiten, dass auf der Ebene der Satztypen Eigenschaften wie Verbstellung, Verbmodus, Vorfelddbesetzung und Intonation entscheidend sind. Des weiteren teile ich mit Reis (1999) die Auffassung, dass wir dabei, ausgehend von einem formalen und unabhängig motivierten Grammatikmodell, nach inhaltlich sinnvollen Verbindungen der Elemente der Grammatik zu den beobachteten Ausdrucksmöglichkeiten suchen.

Ich schließe mich im weiteren Sinne der These von Altmann (1987, 1993) an, dass es eine vermittelnde Stufe zwischen den grammatischen Satztypen einerseits und den damit vollzogenen sprachlichen Handlungstypen andererseits gibt (siehe Austin 1962, Searle 1975) gibt. Dabei möchte ich den Begriff der *Strukturbedeutung von Satztypen* bei Altmann (1993) aufgreifen (auch *Funktionstypen* bei Altmann), und dazu konkrete Vorschläge entwickeln. Wie bei Altmann (1993) soll die Strukturbedeutung dabei bei weitem nicht konkrete Handlungstypen festlegen, sondern eine Mittlerrolle spielen.

Es wird hier angenommen, dass die Strukturbedeutung jedes syntaktischen Satztyps spezifisch genug ist, um eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit als die unmarkierte ableitbar zu machen (beim Deklarativsatz die Aussage, beim Interrogativsatz die Frage, etc.). Andererseits soll die Strukturbedeutung jedes Satztyps nicht so spezifisch sein, andere Verwendungsmöglichkeiten gänzlich auszuschließen. Der Interrogativsatz etwa kann als rhetorische Frage verwendet werden, der keiner Antwort bedarf. Diese und ähnliche Verwendungsmöglichkeiten sollen im Rahmen der zugewiesenen Strukturbedeutung verständlich werden. Dabei soll die Strukturbedeutung auch zu einem Verständnis der Frage führen, wieso manche Verwendungen typisch, andere dagegen untypisch sind.

Die hier postulierten Strukturbedeutungen für Imperative und VC-Interrogative sind in (1) gezeigt und illustriert. Ich verwende **VC** als Abkürzung für Verberst- und Verbzweitsätze, bei denen das finite Verb in C steht. Entsprechend **VL**, 'Verb-Letzt', für Strukturen ohne Bewegung des finiten Verbs nach C. Dabei sei **p** eine Proposition und **p[w]** die Bedeutung eines eingebetteten Interrogativsatzes; ein solcher wird hier auch als Paraphrase verwendet. (Formal sei die Bedeutung von **p[w]** wie bei Groenendijk und Stokhof (1982) diejenige Proposition, die die richtige Antwort auf den Interrogativsatz ausmacht; siehe unten). **S** steht für die Sprecherin (den Sprecher) und **A** für den Angesprochenen (die Angesprochene), welchen ich unten empirisch vom Hörer (der Hörerin) unterscheiden werde.

(1) Strukturbedeutungen für VC-Sätze

- a. **Imperativsatz** **WILL(S, A, p)**
 Singe! WILL(S, A, dass A singt)
 ‘Die Sprecherin fordert den Angesprochenen auf, zu singen.’
- b. **VC-Interrogativsatz** **WILL(S, A, WEIB(S&A, p[w]))**
 Singt Maria? WILL(S, A, WEIB(S&A, ob Maria singt))
 ‘Die Sprecherin fordert den Angesprochenen zu geteiltem Wissen darüber auf, ob Maria singt.’

Das dreistellige *WILL* in *WILL(S, A, ...)* ist von verwandten Vorschlägen zu Sprechakten bei Zaefferer (2001) übernommen und stellt, wie in (1a) gezeigt, die Bedeutung des Imperativs dar. Dort wird es mit der typischen Bedeutung des Imperativs paraphrasiert, dem der Aufforderung. Der VC-Interrogativsatz in (1b) enthält dasselbe imperativische Element. Ich werde argumentieren, dass dies entgegen Lyons (1977) empirisch gerechtfertigt ist. Der VC-Interrogativsatz enthält des weiteren ein Prädikat *WEIB(S&A, ...)*, das den Common Ground von Stalnaker (1978) auf neue Weise zum Verständnis der Satztypen einsetzt: Die direkte Frage zielt in der hier vertretenen Analyse explizit auf Erweiterung des Common Ground ab. Ich werde zeigen, dass dies zur Überwindung von Problemen des imperativisch-epistemischen Ansatzes von Åqvist (1965) und Hintikka (1975) führt.

Die Argumentation stützt sich zum Teil auf Vergleiche mit VL-Satzformen, für die die Strukturbedeutungen in (2) postuliert werden.

(2) Strukturbedeutungen für VL-Sätze

- a. **Freier Infinitiv, imperativisch** **WILL(S, PRO, p)**
 Aufstehen! WILL(S, PRO, dass PRO aufsteht)
 ‘Die Sprecherin fordert ‘PRO’ auf, aufzustehen.’
- b. **Freier Infinitiv, desiderativ** **WILL(S, p)**
 Nochmal jung sein! WILL(S, dass S nochmal jung ist)
 ‘Die Sprecherin will nochmal jung sein.’
- c. **VL-Interrogativsatz** **WILL(S, WEIB(S, p[w]))**
 Ob Maria singt? WILL(S, WEIB(S, ob Maria singt))
 ‘Die Sprecherin will wissen, ob Maria singt.’

Die Strukturbedeutungen der VL-Satzformen unterscheiden sich von denen der VC-Formen primär dadurch, dass der Angesprochene A in ihrer Strukturbedeutung nicht vorkommt. In (2c) etwa steht statt der Aufforderung *WILL(S, A, ...)* nur der Wunsch *WILL(S, ...)*, und statt des Common Ground *WEIB(S&A, ...)* nur das Wissen der Sprecherin *WEIB(S, ...)*. ((2a) enthält allerdings ein dem Angesprochenen ähnliches, aber empirisch unterscheidbares Element, hier als *PRO* symbolisiert.) Auf der Ebene der Strukturbedeutungen rückt damit ein unabhängiges Korrelat für die Bewegung des finiten Verbs nach C in den Blick: Wie es

scheint, lizenziert diese Bewegung die Verwendung des Angesprochenen A in der Strukturbedeutung.

Mit den Begriffen von Bierwisch (1980) lässt sich die Strukturbedeutung folgendermaßen einordnen: syntaktische Struktur (syn) und intensionale Bedeutung (sem) bestimmen einen darüber hinausgehenden Kern des kommunikativen Sinnes (communicative sense, cs), wobei die Strukturbedeutung eben diesen Kern darstellt. Dabei folge ich Brandt, Reis, Rosengren und Zimmermann (1992), nach denen die syntaktisch/semantisch bestimmte Bedeutung einer Struktur nicht durch die Intonation oder durch Modalpartikeln verändert werden kann. Wie die strukturell induzierten Bedeutungen bei Brandt et al. (1992) sind Strukturbedeutungen wie die in (1) und (2) nicht modifizierbar.¹

Diese Arbeit ist wie folgt gegliedert. In Abschnitt 2 wird relevanter Hintergrund zur Bedeutung der eingebetteten Frage und zum Common Ground eingeführt. In Abschnitt 3 werden Argumente für die Verwendung des Common Ground in der Strukturbedeutung des VC-Interrogativsatzes präsentiert. Abschnitt 4 widmet sich den Konsequenzen des imperativischen Elements in der Strukturbedeutung des VC-Interrogativsatzes. Dies geschieht im Vergleich mit VL-Interrogativsätzen. Abschnitt 5 thematisiert das Korrelat der Bewegung des finiten Verbs nach C. Hier werden die freien Infinitive vergleichend herangezogen. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Abschnitt 6.

2 Hintergrund zur postulierten Bedeutung von VC-Interrogativen

Hier soll relevanter Hintergrund für die spätere Argumentation eingeführt werden. Dies betrifft die Interpretation der eingebetteten Frage (Abschnitt 2.1), die

¹ Es gibt viele weiterführende Fragen, die im Zusammenhang mit dem diskutierten Material relevant und interessant sind, auf die ich aber aus Platzgründen hier nicht eingehe. Es folgen einige Bemerkungen zur Vollständigkeit.

(a) Intonation und Modalpartikeln: Diese scheinen Bedeutungszusätze zu induzieren, die auf der Proposition oder einer höheren Einheit der Strukturbedeutung operieren. Gute Ansatzpunkte scheinen dabei zu sein: für *wohl*: GLAUB(S, p), für *ja*: WEIB(S&A, p), für Aussageintonation: GLAUB(S, p) und für Frageintonation die Abwesenheit eines Bedeutungszusatzes, mit entsprechender Implikatur. Siehe zu Intonationsbedeutungen Pierrehumbert und Hirschberg (1990), Bartels (1997). Bei Interrogativen scheint die Intonation nicht sprechaktbestimmend zu sein, vgl. 'Singt sie!/' , 'Wer singt [!]', 'Singt sie oder singt sie nicht [!]', alles Sprechakte der Frage. Siehe Kretschmer (1938), Haan (2001).

(b) Deklarativsätze: Für diese bewährt sich im hier verfolgten Ansatz die Strukturbedeutung WILL(S, A, WEIB(S&A, p)). Sie teilen damit den oberen Teil der Strukturbedeutung von VC-Interrogativen und unterscheiden sich von diesen lediglich in der eingebetteten Proposition (p für Deklarative, p[w] für VC-Interrogative). Für '*Sie singt.*' ergibt sich mit Aussageintonation eine Aufforderung an A, die Proposition anzunehmen (S weiß p und fordert A dazu auf, p zu geteiltem Wissen zu machen). Für '*Sie singt?*' mit Frageintonation ergibt sich eine Aufforderung an A, p zu assertieren, also eine Art Bestätigungsfrage (S weiß p nicht, und fordert A dazu auf, p zu geteiltem Wissen zu machen). Diese Strukturbedeutung für Deklarativsätze ist kompatibel mit der Hypothese zur Bewegung des finiten Verbs nach C am Ende dieser Arbeit. Siehe zu Assertionen Stalnaker (1978), Zaefferer (2001) und zu deklarativen Fragen Gunlogson (2001).

imperativisch-epistemische Interpretation von Interrogativen (Abschnitt 2.2) und Stalnakers Common Ground (Abschnitt 2.3).

2.1 Die Interpretation von CP_[w]

Die Unterscheidung zwischen interrogativen und nicht-interrogativen Satzformen (insbesondere Deklarativ, Imperativ) wird hier mit Reis (1991b) und Brandt et al. (1992) darin gesehen, dass nur die interrogativen Satzformen mit dem grammatischen Merkmal [w] spezifiziert sind (siehe Katz und Postal 1964, Baker 1970). Dieses Merkmal hat syntaktische Konsequenzen, etwa in Bezug auf die Besetzung der satzinitialen Position (hier: SPEC,CP), und führt zu einer spezifischen semantischen Interpretation.² Für Überblicke über Vorschläge zur Bedeutung von Interrogativen siehe Bäuerle und Zimmermann (1991) sowie Groenendijk und Stokhof (1997). Vier klassische formale Theorien der Bedeutung von Fragen sind von Hamblin (1973), Karttunen (1977), Hintikka (1974, 1975) sowie Groenendijk und Stokhof (1982, 1984, 1997).³ Sie sind hier als Hypothesen zur Bedeutung von CP_[w] von Interesse (was ich als einziges und konstitutives Merkmal für Interrogativsätze verstehe, sei es syntaktisch eingebettet, VC oder VL). Für unsere Zwecke sind zwei Eigenschaften der formalen Bedeutung von CP_[w] (also von Interrogativsätzen) wichtig, die ich hier 'Offenheit'⁴ und 'Faktivität'⁵ nenne. Beide Eigenschaften charakterisieren sowohl Matrix-Interrogative als auch eingebettete Interrogative (beide [w]), und beide Eigenschaften trennen eingebettete Interrogative von dass-Sätzen (und unterscheiden somit Sätze mit [w] von Sätzen ohne [w]). *Offenheit* ist der offensichtlichere Begriff: Der eingebettete Interrogativsatz kann als eine Menge von Propositionen begriffen werden. Für *'ob es regnet'* sind dies die Propositionen, dass es regnet und dass es nicht regnet. Für *'wen die Maria mag'* sind es die Propositionen, dass die Maria den Peter mag, dass sie den Paul mag etc. Im Falle der Matrix-Interrogative sind dies diejenigen Propositionen, zwischen denen der Angesprochene mit seiner Antwort entscheiden soll. Hamblin (1973) formalisierte dies, indem er die Bedeutung von Fragen als die Menge der möglichen Antworten analysierte.

² dabei ist davon auszugehen, dass Echo-w-Fragen nicht systematisch Vertreter der interrogativen Form sind. Wie Reis (1991a, 1992) argumentiert, übernehmen Echo-w-Fragen den Satztyp bzw. Satzmodus des 'geechoten' Satzes. In *'Hans geht zum Direktor. –Hans geht zu WEM?'* etwa ist die Echo-w-Frage formal ein Deklarativsatz.

³ Diesen Autoren folgend orientiere ich mich an den Ansätzen, die die Bedeutung der Frage als Menge von Propositionen bzw. als eine Proposition formalisieren. Ein anderer Ansatz beruht auf strukturierten Bedeutungen und begreift Fragen in etwa als Funktionen, die, angewandt auf die Antwort, eine Proposition ergeben. Siehe Krifka (2001) für eine Verteidigung dieses letzteren Ansatzes, sowie die Literaturangaben dort.

⁴ diese Terminologie ist angelehnt an den Funktor OFFEN von Brandt et al. (1992), wengleich dieser bei Brandt et al. auch mit Aspekten des Modusystems verknüpft ist, während die Offenheit hier nur eine allgemeine Eigenschaft aller Interrogativsätze bezeichnen soll, wie im Text erläutert.

⁵ Dabei folge ich der Terminologie von Bäuerle und Zimmermann (1991).

Die Faktivität ist meines Erachtens schon bei Hintikka (1974, 1975) angelegt und wurde von Karttunen (1977) präzisiert, der Interrogative als die Menge der *wahren* Antworten formalisiert. So lässt das Beispiel (3a) von Karttunen nicht den Schluss zu, dass das, was John Mary sagt, wahr ist, während in (3b) genau dieser Schluss gilt.

- (3) a. John told Mary that Bill and Susan passed the test.
b. John told Mary who passed the test.

Eingebettete Interrogative scheinen sich also von eingebetteten dass-Sätzen sowohl durch ihre Offenheit als auch durch ihre Faktivität zu unterscheiden.⁶

Der hier angenommene Vorschlag zur Interpretation von eingebetteten Interrogativen ist der von Groenendijk und Stokhof (1982, 1984, 1997), in dem Offenheit und Faktivität ebenfalls zentral vorkommen. Bei diesen Autoren ist die propositionale Fragebedeutung die der *wahren Antwort* (Singular). Dabei wird sowohl für dass-Sätze als auch für eingebettete Interrogative angenommen, dass die Extension jeweils eine Proposition ist. Die Formalisierung anhand möglicher Welten ist in (4) angedeutet.

- (4) *dass Peter Birnen kauft*: Menge der möglichen Welten, in denen Peter Birnen kauft
ob Peter Birnen kauft: Menge der möglichen Welten, in denen es sich mit Peters Birnen-Kaufen so verhält wie in der aktuellen Welt.

2.2 Zur Unterscheidung zwischen eingebetteten Interrogativen und Matrix-Interrogativen

Wie unterscheidet sich die Bedeutung der Matrix-Interrogative von der der eingebetteten Interrogative? Mit den Matrix-Interrogativen kommen wir in den Bereich der Sprechakte. Ich werde dabei die *Frage* als Sprechakt von unterschiedlichen *Interrogativsätzen* als syntaktischen Satztypen unterscheiden.

Die klassische Unterteilung der Sprechakte von Searle (1975) baut auf Austin (1962) auf. Searle trennt, ähnlich wie Stenius (1967), Lewis (1972), Bierwisch (1980) u.a. im Gesamtbeitrag einer Äußerung $F(p)$ zwischen der Proposition p und der illokutionären Kraft F . So enthalten '*Du singst.*', '*Singst du?*', und '*Singe!*' dieselbe Proposition p , unterscheiden sich aber in der illokutionären Kraft F . Bei Searle (1975) werden fünf zentrale Kategorien der sprachlichen Handlungen unterschieden. Für uns ist von Interesse, dass Fragen und Aufforderungen bei Searle zu einer Kategorie (den *Directives*) gehören, insofern bei beiden der Angesprochene dazu gebracht werden soll, etwas zu tun.

⁶ Es gibt allerdings einige wenige Verben, unter denen auch eingebettete Interrogative nicht faktiv interpretiert werden. Siehe dazu auch Bäuerle und Zimmermann (1991) und Beck und Rullmann (1999).

Diese Gemeinsamkeit kommt auch bei Åqvist (1965) und Hintikka (1975) zum Tragen. Hintikka etwa schlägt vor, den Matrix-Interrogativsatz 'Who lives here?' als 'Bring it about that I know [who lives here]' zu analysieren. Den imperativen oder optativen Operator 'bring it about that' teilen die Matrix-Interrogative mit den Imperativen. Hinzu kommt bei Interrogativen das epistemische Desideratum, 'I know...'.

Darüber hinaus lässt sich dieser Ansatz als eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Trennung $F(p)$ begreifen. Denn im Falle der Interrogative lässt sich zwar bei ja/nein-Fragen eine herkömmliche Proposition im Kern isolieren (für 'Singt sie?' etwa 'dass sie singt'), bei W-Interrogativen ist das jedoch nicht ohne weiteres möglich (für 'Wen mag sie?' fehlt ein Teil in 'dass sie ?? mag'). Insofern ist bei Åqvist (1965) und Hintikka (1975) das eingebettete Element nicht eine herkömmliche Proposition, sondern die Bedeutung eines eingebetteten Interrogativsatzes (für 'Singt sie?' also 'ob sie singt', und für 'Wen mag sie?' dann 'wen sie mag'). Dies führt auf den hier verfolgten Weg. Zum einen ist ein wesentlicher Teil der relevanten Sprechaktunterschiede nicht in F , sondern auch in p kodiert, und wir unterscheiden den eingebetteten Interrogativsatz $p[w]$ vom dass-Satz p mit der Bedeutung einer herkömmlichen Proposition. Verfolgen wir diesen Ansatz, so verschiebt sich unser Augenmerk zudem von der Untersuchung der Sprechaktunterschiede hin zur Untersuchung der Unterschiede von eingebetteten Sätzen und entsprechenden Matrixsätzen.

2.3 Der Common Ground in der Interpretation sprachlicher Äußerungen

In der vorliegenden Arbeit argumentiere ich, dass das epistemische Desideratum der direkten Frage nicht 'I know ...' ist, sondern Stalnakers Common Ground. Dieser ist hier symbolisiert als $WEIB(S\&A, \dots)$, was zu lesen ist als 'Sprecherin und Angesprochener wissen zusammen ...', oder '... teilen das Wissen ...'. Stalnaker (1978) sieht zwei nicht-triviale Verwendungen des Common Ground vor, die in diesem Abschnitt eingeführt werden.

Der Common Ground ist zunächst das von Sprecherin und Angesprochenem geteilte Wissen (oder ein geteilter Glaube), und zwar in dem Sinne, dass beide auch voneinander wissen, dass sie dieses Wissen haben, und voneinander wissen, dass sie dies wissen, etc. (siehe Lewis 1969 für die Entwicklung des Begriffes des Common Knowledge). Stalnaker (1970, 1973, 1974) sieht den Common Ground als eine Art verallgemeinerten Kontextbegriff. So werden zunächst sämtliche kontextabhängigen sprachlichen Elemente relativ zum Common Ground, dem einzigen und eigentlichen sprachlichen Kontext, ausgewertet. Diese umfassen Pronomen wie *du* und *ich* ebenso wie Zeit- und Ortsangaben wie *morgen* und *hier*, die Kontextabhängigkeit von Adjektiven wie *groß* etc.. Präsuppositionen, die ja ebenfalls Anforderungen an den Kontext sind, werden nach Stalnaker ebenfalls relativ zum Common Ground interpretiert.

Diese Grundannahme übernehme ich hier. Äußerungen aller Art werden in Bezug auf den Common Ground interpretiert, und zwar völlig unabhängig von ihrer Strukturbedeutung. So wird die Präsupposition, dass Peter ein Auto hat, in allen Äußerungen in (5) in Bezug auf diesen allgemeinen Redehintergrund ausgewertet.

- (5) a. Hole Peters Auto!
 b. Ist Peters Auto kaputt?
 c. Los, Peters Auto reparieren!
 d. Ob Peters Auto noch funktioniert?

Die zweite nicht-triviale Rolle, die der Common Ground bei Stalnaker (1978) spielt, betrifft das Verständnis spezifischer Sprechakte. So laufen nach Stalnaker (1978) Assertionen auf ein Hinzufügen der assertierten Proposition zum Common Ground hinaus, soweit der Angesprochene nicht Einspruch erhebt. In der hier entwickelten Perspektive ist allerdings primär die *Strukturbedeutung von syntaktischen Satztypen* von Interesse. Ich schlage in diesem Rahmen vor, dass der Common Ground fester und invarianter Bestandteil der Strukturbedeutung des VC-Interrogativsatzes ist, aber nicht Teil der Strukturbedeutung des Imperativs oder des VL-Interrogativsatzes, wie in (6) angedeutet.

- (6) Bezüge zum Common Ground (CG)
- CG als Teil der Strukturbedeutung
- | | |
|------------------|---|
| a. Singe! | WILL(S, A, dass A singt) |
| c. Singt sie? | WILL(S, A, <u>WEIB(S&A)</u> , ob sie singt) |
| d. Ob sie singt? | WILL(S, Weis(S, ob sie singt)) |
- Bezug auf CG durch kontextabhängige Elemente (Referenz von S, A, *sie*, etc., ggf. Präsuppositionen)

Stalnakers verallgemeinerter Kontext, der Common Ground, spielt in unserem Zusammenhang also eine doppelte Rolle, wie bei Stalnaker angelegt. Zum einen ist er allgemeiner Redehintergrund für die Auswertung kontextsensitiver Elemente. Darüber hinaus kann eine spezifische Strukturbedeutung dazu auffordern, den Common Ground auf bestimmte Weise zu erweitern.

3 Der Common Ground in der Strukturbedeutung des Interrogativsatzes

In diesem Abschnitt wird für die Verwendung des Common Ground in der Strukturbedeutung des VC-Interrogativsatzes argumentiert.

Die Vorschläge für Matrixprädikate von Åqvist und Hintikka sowie der hier vertretene sind in (7) gezeigt. Wie man sieht, teilen die Ansätze die Annahme eines imperativischen und eines epistemischen Elements. Ein wichtiger

Unterschied besteht jedoch in der hier vertretenen Verwendung des Common Ground in der Bedeutung der interrogativen Form.

(7) Matrix-Interrogative aus eingebetteten Interrogativen, am Beispiel 'Is it raining?'

Åqvist: Let it be the case that I know [whether it is raining]

Hintikka: Bring it about that I know [whether it is raining]

(Prüfungsfragen: Show that you know ...)

hier: I want that we know together [whether it is raining]

Groenendijk und Stokhof (1997) kritisieren die Vorschläge von Åqvist und Hintikka. Sie heben hervor, dass die Bedeutung des Interrogativsatzes dadurch an die (partielle) Ignoranz von S gebunden wird, sodass Verwendungen des Interrogativsatzes, die nicht unter diese Interpretation fallen (etwa die Prüfungsfrage), als irgendwie abweichend einzuordnen wären. Sie weisen darauf hin, dass es bei diesen anderen Verwendungen der Frage aber keine offensichtliche Verschiebung der Bedeutung des Interrogativsatzes zu geben scheint, die solch eine abweichende Einordnung rechtfertigen könnte.

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass die Verwendung des Common Ground in der imperativisch-epistemischen Analyse zur Überwindung der Kritik von Groenendijk und Stokhof führt. Wir erhalten so auch ein genaueres Verständnis von nichtkanonischen Verwendungen der interrogativen Form.

Wenn S gemäß der hier vertretenen Analyse zum Ausdruck bringt, dass es Common Ground werden soll, ob p, so sagt sie damit, dass alle Aspekte des Common-Ground-Status des Sachverhalts 'ob p' erfüllt sein sollen: S soll wissen ob p, A soll wissen ob p, S soll wissen, dass A weiß ob p, A soll wissen, dass S weiß, ob p etc. Je nach Verwendung werden jedoch einer oder mehrere dieser Aspekte bereits gegeben sein, sodass die Aufforderung, Common Ground herzustellen, sich dann primär auf einen oder mehrere der verbleibenden Aspekte bezieht. So ergeben sich aus dieser Analyse eine Reihe von Möglichkeiten, worauf ein VC-Interrogativsatz abzielen kann. (8) stellt diejenigen zusammen, von denen ich glaube, dass sie nachweisbar sind, und die im folgenden erörtert werden sollen.

(8) Aufforderung zu Common Ground kann primär abzielen auf:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| a. S weiß ob p | Sprechakt Frage im engen Sinne |
| b. A weiß ob p | pädagogische Fragen |
| | rhetorische Fragen |
| | monologische Fragen |
| c. S weiß, dass A weiß, ob p | Prüfungsfragen |

3.1 Sprechakt Frage: der Vorschlag

Ich beginne mit der Diskussion von (8a), dem Fall, der auch von den anderen Vorschlägen in (7) erfasst ist. Wieso konstituiert ein VC-Interrogativsatz im

Normalfall einen Sprechakt der Frage, also eine Bitte um Information bzw. eine Aufforderung, zu antworten?

Die hier zugewiesene Strukturbedeutung der Aufforderung an A, geteiltes Wissen herzustellen, kann prinzipiell auf zweierlei abzielen: (a) dass A eine von S angebotene Proposition übernimmt (dies entspräche dem Sprechakt Aussage, siehe Fußnote 1), und (b) dass A eine Proposition anbietet, die S übernehmen kann (dies wäre der Sprechakt Frage). Im 'Normalfall' der Verwendung eines VC-Interrogativsatzes scheidet (a) aus, da S keine Proposition anbietet, die A durch Übernehmen zu geteiltem Wissen machen könnte. S bietet deshalb keine solche Proposition an, weil die eingebettete Proposition $p[w]$ die Eigenschaft der Offenheit hat. Damit ist das zentrale Element in dieser Ableitung des Sprechakts Frage aus der Strukturbedeutung *das Fehlen einer angebotenen Proposition*.

Wenn ich also zu Peter sage 'Regnet es?', dann konfrontiere ich ihn mit den Möglichkeiten, dass es regnet und dass es nicht regnet, und fordere ihn dazu auf, die wahre dieser Möglichkeiten zu geteiltem Wissen zu machen. Da Peter aber im Normalfall nicht davon ausgehen kann, dass ich bereits eine dieser Propositionen für richtig halte, kann er der Aufforderung nicht nachkommen, indem er eine der möglichen Antworten als wahr akzeptiert. Peter kann der Aufforderung nur nachkommen, indem er diejenige der Möglichkeiten assertiert, die er für richtig hält, indem er also aufrichtig antwortet. Insofern er dabei meine Bereitschaft unterstellen kann, seine Antwort anzunehmen, ist er mit seiner Antwort meiner Aufforderung nachgekommen und hat geteiltes Wissen hergestellt.

Ich komme in Abschnitt 3.5 noch einmal auf diese Erklärung zurück. In den Abschnitten 3.2 - 3.4 werden zunächst die Verwendungen des VC-Interrogativsatzes in (8b) diskutiert, bei denen der Interrogativsatz darauf abzielen scheint, dass der Angesprochene etwas wissen soll.

3.2 Pädagogische Fragen

Hermann Paul (1880:137) nannte die pädagogische und die rhetorische Frage als Beispiele für Fragen "bei denen der Fragesteller über die Antwort, welche darauf gehört, nicht in Zweifel ist und nur den Angeredeten veranlassen will diese Antwort selbständig zu finden." Ich diskutiere hier zwei Fälle, die man als pädagogische Fragen in diesem Sinne bezeichnen könnte. Der erste Fall ist die Frage in (9c).

- (9) a. Lehrerin [um den Stoff zu wiederholen]:
Warum hat der August 31 Tage, obwohl der Juli auch 31 Tage hat?
b. Schüler: [Stille]
c. Lehrerin: Na, wer war denn der Kaiser gleich nach Julius Cäsar?
d. Schüler: Ach ja, den Juli hat Cäsar nach sich benannt, und den August hat dann Kaiser Augustus nach sich benannt. Er sollte gleich nach dem Juli kommen, und nicht kürzer als der Monat von Cäsar sein.

Die Frage in (9c) soll natürlich den Schülern helfen, auf die richtige Antwort zu (9a) zu kommen, was sie in diesem Beispiel auch tut. Die pädagogische Frage in (9c) scheint keine Antwort zu benötigen, und in (9d) wird auch nur (9a) explizit beantwortet. Stimmig scheint auch zu sein, dass die richtige Antwort auf die pädagogische Frage (hier: Augustus war der Kaiser gleich nach Cäsar), wenngleich nicht ausgesprochen, so doch im weiteren Gesprächsverlauf als gegeben angenommen wird.

Dies ist nicht mit den Fragebedeutungen von Åqvist und Hintikka kompatibel. Während dort die Fragebedeutung auf Erweiterung des Wissens der Sprecherin abzielt, weiß S hier die Antwort auf ihre Frage und möchte, entsprechend Pauls Formulierung, dass der Angesprochene selbst auf die richtige Antwort kommt. Diese Verwendung der interrogativen Form fügt sich problemlos in die hier vertretene Strukturbedeutung: Die Lehrerin fordert dazu auf, die richtige Antwort zu geteiltem Wissen zwischen ihr und den Schülern zu machen. Dem antwortenden Schüler kann man unterstellen, dass er diese Absicht nachvollzieht. Erinnert er sich, und gibt dies zu erkennen, dann ist die richtige Antwort dadurch bereits zu geteiltem Wissen zwischen Lehrerin und Schüler geworden, und eine Antwort auf (9c) ist nicht notwendig, um das geteilte Wissen herzustellen.

Eine anderes Beispiel für die pädagogische Verwendung des Interrogativsatzes ist (10), frei nach Platon (Menon, Abschnitt 16; siehe etwa Otto, Grassi und Plamböck 1957:22). Sokrates führt in der entsprechenden Passage dem Menon vor, dass er einem Sklavenjungen Elemente der Geometrie beibringen kann, indem er dem Jungen nur zu Bewusstsein bringt, was der bereits weiß. Die Sätze in (10) sind Vereinfachungen vom Anfang des Dialogs mit dem Sklavenjungen.

- (10) a. Gibt es ein Viereck, bei dem alle Seiten gleich lang sind? [Ja.]
b. Sind dann auch diese beiden Linien, die durch die Mitte gehen, gleich lang? [Ja]
...

Auch hier ist S die Antwort von vorneherein klar, nicht aber A, der von selbst darauf kommen muss. Insofern ist auch hier die Fragebedeutung, die nur auf Erweiterung des S-Wissens abhebt, nicht adäquat. Mit der hier vorgeschlagenen Strukturbedeutung dagegen fordert Sokrates den Jungen auf, geteiltes Wissen um die richtige Antwort herzustellen. Dies ist wiederum stimmig. Findet der Junge die richtige Antwort und teilt sie Sokrates mit, so ist er damit Sokrates'

Aufforderung gefolgt und hat geteiltes Wissen um die richtige Antwort hergestellt.

In (10) wie in (9) ist es Teil der Erlangung des gewünschten geteilten Wissens, dass S am Ende weiß, dass A die richtige Antwort gefunden hat. Ob dazu eine explizite Antwort notwendig ist, hängt vom Kontext ab. Da es in (9) um die Wiederholung von bereits bei dieser Lehrerin gelerntem Stoff geht, scheint dort ein indirektes Zeichen (wie es in (9d) enthalten ist) zu genügen, um der Lehrerin klarzumachen, dass der Schüler die richtige Antwort auf (9c) gefunden hat. Andererseits ist in (10) eine explizite Antwort notwendig, um das geteilte Wissen herzustellen: Der Sklavenjunge könnte mit einer möglicherweise gefundenen Antwort auch falsch liegen. Der Aufforderung, geteiltes Wissen herzustellen, ist er erst vollständig nachgekommen, wenn er eine Antwort formuliert hat, die Sokrates akzeptiert.

3.3 Rhetorische Fragen

Hermann Paul schreibt nach der Erwähnung der pädagogischen Frage: "Tritt eine Andeutung darüber hinzu, welche Beantwortung der Fragende erwartet, so haben wir die Art, welche man gewöhnlich mit dem unbestimmten Namen rhetorische Frage bezeichnet." Meibauer (1986) verwendet dafür die etwas stärkere Formulierung, dass rhetorische Fragen indirekte Behauptungen sind. Beispiele aus Meibauer (1986) sind in (11) gegeben.

- (11) Rhetorische Fragen
- a. Bin ich etwa dein Sklave? (Curme, zitiert aus Meibauer 1986)
~ Ich bin nicht dein Sklave.
 - b. Wer will das schon?
~ Das will niemand.

Meibauer vertritt die Auffassung, dass rhetorische Fragen keinen eigenen Satztyp ausmachen. Dem schließe ich mich hier an. Wie Meibauer im Detail dokumentiert, beeinflussen allerdings Modalpartikeln und die Negation die Lesart einer Frage als rhetorisch oder nicht rhetorisch. Siehe auch Han (1998) zur Rolle der Negation bei rhetorischen Fragen.

In Anlehnung an die obigen Formulierungen sehe ich das gemeinsame Element der rhetorischen VC-Interrogative darin, dass S eine richtige Antwort in einer Weise unterstellt, die für A rekonstruierbar ist (siehe dazu auch Bellert 1972). Dies konvergiert zum Teil mit den Ausführungen von Han (1998). Han arbeitet die Beobachtung aus, dass die indirekt assertierte Antwort normalerweise die entgegengesetzte Polarität der Frage hat. Im Falle der W-Fragen läuft dies typischerweise auf ein negiertes Element in der Position der W-Phrase in der entsprechenden Antwort hinaus, wie in (11b). Han argumentiert, dass die Wahl der Polarität einer Frage allgemein eine Annahme über die Wahrscheinlichkeit möglicher Antworten mit sich bringt. (*Wer hat die Aufgaben gemacht?* ~>

wahrscheinlich haben wenige sie gemacht. Aber: Wer hat die Aufgaben nicht gemacht? ~> wahrscheinlich haben viele sie gemacht.) Es ergibt sich damit, dass die indirekt assertierte Antwort derjenige Extrempunkt unter den möglichen Antworten (alle/niemand, ja/nein) ist, der in Richtung der als wahrscheinlicher angenommenen Antworten liegt. Bei der unterstellten richtigen Antwort scheint also die ansonsten angenommene Wahrscheinlichkeit zu einer unterstellten Sicherheit verstärkt zu werden. Allerdings scheint die Polarität der gewählten Frage nur eine Art zu sein, auf die als richtig unterstellte Antwort rekonstruierbar wird. Für andere Möglichkeiten liefert Han (1998:208f, Fn.6) ein Beispiel. Denkbar wäre auch:

- (12) [Peter ist derjenige, der typischerweise zu spät kommt.]
 A: Wer ist am Dienstag zu spät gekommen? (Sprechakt Frage)
 B: Naja, wer ist wohl zu spät gekommen? (Rhetorische Frage)
 ~Peter ist zu spät gekommen.

Des Weiteren fallen unter Pauls "Andeutungen (...) welche Beantwortung der Fragende erwartet" auch die von Meibauer in diesem Zusammenhang diskutierten Modalpartikeln. Das zentrale Element scheint mir durchweg die Unterstellung einer richtigen Antwort zu sein.

Der formale Status dieser Unterstellung bleibt hier offen. Es scheint sich nicht um eine Präsupposition zu handeln, da der Gehalt der Unterstellung nicht aus grammatischen Elementen alleine folgt; siehe (12). Auch scheint sie nicht von der Aussageintonation abzuhängen, die Han (1998) im Zusammenhang mit rhetorischen Fragen vermerkt, da eine rhetorische Frage wie *'Bin ich dein Sklave?'* auch mit Frageintonation möglich ist.

Nimmt man die Unterstellung einer richtigen Antwort als den charakteristischen Ausgangspunkt für rhetorische Fragen, so ergibt sich mit der hier zugewiesenen Strukturbedeutung eine sinnvolle Interpretation des VC-Interrogativs als rhetorische Frage, die auch die Abwesenheit einer Antwortwartung bei rhetorischen Fragen einzuordnen erlaubt. Nehmen wir das Beispiel (13a). Die zugewiesene Strukturbedeutung (13b) besagt, dass die Sprecherin den Angesprochenen dazu auffordert, geteiltes Wissen darüber herzustellen, ob sie Peters Sklavin ist.

- (13) a. Bin ich Peters Sklavin?
 b. WILL(S, A, WEIB(S&A, ob S Peters Sklave ist))
 c. Unterstellte Antwort: S ist nicht Peters Sklavin.

Nimmt man hierzu die unterstellte Antwort (13c), so ergibt sich, dass eine Antwort auf die Frage nicht notwendig ist für die Erfüllung der Aufforderung durch S. Denn mit der (rekonstruierbaren) Unterstellung einer Antwort kann A der Aufforderung durch S zu geteiltem Wissen nachkommen, indem A die unterstellte Antwort akzeptiert.

Zusammenfassend erlaubt die hier zugewiesene Strukturbedeutung der VC-Interrogative also eine Interpretation, die mit ihrer Verwendung als rhetori-

scher Frage kompatibel ist. Hintikkas Bedeutung 'Bring it about that I know ...' greift dagegen zu kurz, da die Sprecherin mit der rhetorischen Frage nicht die Vermehrung ihres Wissens anstrebt.

3.4 Die monologische Frage

Ein weiteres Problem für die klassische direktive oder imperativische Einordnung von Interrogativen wurde von Brandt et al. (1992) in Fragen wie (14) ausgemacht. Die Beispiele sind von Brandt et al. (1992).

- (14) a. (in einer Vorlesung) Wer war nun die treibende Kraft, die hinter diesen Reformen stand? Alles deutet darauf hin, dass es Bismarck war.
 b. (Überschrift über einem Zeitschriftenartikel) Ist der Kommunismus am Ende?

Auch diese Interrogative sind nicht kompatibel mit den Bedeutungszuweisungen in (7), die spezifisch auf Erweiterung des S-Wissens durch A abzielen. Wie Brandt et al. (1992:51) anmerken, liegt die hier vorausgesetzte Wissenslücke bei A und deren Schließung bei S. Die Bedeutung, die geteiltes Wissen als Desiderat ansetzt, integriert diesen Fall dagegen auf natürliche Weise. Man kann der Sprecherin (oder Autorin) hier korrekterweise nachsagen, dass sie die richtige Antwort auf ihre Frage zu geteiltem Wissen zwischen ihr und der Zuhörerschaft (oder Leserschaft) machen will. Die richtige Antwort wird allerdings durch S selbst geliefert, und zwar im folgenden Diskurs (oder im folgenden Artikel).

Inwiefern aber konstituieren monologische Fragen dann *Aufforderungen an die Angesprochenen*, geteiltes Wissen herzustellen? Ich glaube, sie fordern zum Zuhören bei der folgenden Antwort auf die Frage auf (bzw. zum Lesen der folgenden Antwort). Denn wenn es als gegeben angenommen wird, dass die Sprecherin (Autorin) den Monolog (Text) fortsetzt, ist das Zuhören (Lesen) der Beitrag, den die Angesprochenen leisten können, aber auch leisten müssen, damit geteiltes Wissen über die richtige Antwort in diesen Kontexten entstehen kann.

Während Brandt et al. (1992) monologische Fragen als Argument gegen die Einordnung von Interrogativen als Directives verwenden, können wir diese Beobachtung auf andere Weise fruchtbar machen⁷.

⁷ Eine weiteres Argument von Brandt et al. (1992) gegen die Auffassung von Fragen als Aufforderungen zu antworten bezieht sich auf die unterschiedlichen negativen Reaktionen in (i) und (ii).

(i) Wer ist der beste Tennisspieler der Welt? Das weiß ich nicht/Das kann ich dir nicht sagen.

(ii) Nenne mir den besten Tennisspieler der Welt! Das kann ich nicht/will ich nicht./Nein.

Eine Erklärung für den Unterschied ergibt sich, wenn man die bevorzugte Referenz von *das* auf die je unterschiedlichen eingebetteten Propositionen beschränkt: in (i) mit *das=p[wh]*: Ich weiß nicht/kann dir nicht sagen + wer der beste Tennisspieler der Welt ist; und in (ii) mit *das=p*: Ich kann nicht/will nicht + den besten Tennisspieler der Welt nennen. Ebenso für die durch *Nein* negierte Konstituente *p*: Es ist nicht der Fall + dass ich dir den besten Tennisspieler der Welt nenne.

In den Abschnitten 3.2 - 3.4 wurden VC-Interrogative diskutiert, bei denen sich das Desiderat des geteilten Wissens (im Gegensatz zum Desiderat des S-Wissens) durch seine Flexibilität bewährt: Es ist sowohl mit dem Desiderat des S-Wissens, als auch mit dem Desiderat des A-Wissens kompatibel.

3.5 Sprechakt Frage: Bestätigung des Vorschlags

Der entwickelte Ansatz scheint nicht nur die hier vertretene Strukturbedeutung zu stärken, sondern spricht auch für die vorgeschlagene Analyse des 'Normalfalls' der Verwendung des VC-Interrogativsatzes in einem Sprechakt der Frage. Das zentrale Element bei der Ableitung dieses Normalfalls war *das Fehlen einer angebotenen Proposition*.

Dieser Vorschlag scheint mir wie folgt Bestätigung zu finden. Die rhetorischen, pädagogischen und monologischen Fragen lassen sich als Interrogative begreifen, bei denen das Fehlen einer angebotenen Proposition auf je unterschiedliche Weise umgangen wird. Dadurch kann ein VC-Interrogativsatz so interpretiert werden, dass A etwas lernen soll, was S bereits weiß. Da die Form des VC-Interrogativsatzes der Sprecherin dabei nicht erlaubt, ihr Wissen über diese Proposition direkt zu formulieren (die Offenheit ist dem $p[w]$ in der Strukturbedeutung immanent), geschieht dies in allen Fällen auf Umwegen: Im Falle der pädagogischen Frage soll A aus eigener Erinnerung oder Anschauung auf die relevante Proposition kommen. Im Falle der rhetorischen Frage unterstellt S auf rekonstruierbare Weise eine richtige Antwort. Im Falle der monologischen Frage schließlich liefert S selbst die relevante Proposition im folgenden Diskurs. Damit aber gewinnt auch die Charakterisierung des Sprechakts Frage an Plausibilität: Wo diese Umwege nicht angelegt sind, lässt das Fehlen einer angebotenen Proposition nur die Interpretation als Sprechakt Frage übrig: der Angesprochene kann der Aufforderung zur Erweiterung des Common Ground nur nachkommen, indem er eine fragerelevante Proposition assertiert – indem er also die Frage beantwortet.

3.6 Die Prüfungsfrage: Wissen in Bezug auf Wissen

Im kontextuellen Rahmen der Prüfungssituation will die Prüferin feststellen, ob der Geprüfte die Antwort weiß oder nicht. Weiß der Geprüfte die Antwort, bekommt er entsprechend Punkte oder Ähnliches, weiß er sie nicht, bekommt er keine Punkte, oder Fehler angerechnet oder Ähnliches. Punkte, Fehler und Ähnliches bestimmen dann das Prüfungsergebnis. All dies, so nehme ich an, ist durch die Prüfungssituation selbst vorgegeben und muss nicht aus der Bedeutung der Prüfungsfrage hervorgehen.

Die hier verteidigte Strukturbedeutung des VC-Interrogativsatzes fügt sich wie folgt in diesen Rahmen. Nehmen wir die Frage *'Wann war die Schlacht*

von Issos?’. Qua Strukturbedeutung fordert die Prüferin den Prüfling dazu auf, Common Ground darüber herzustellen, wann die Schlacht von Issos stattgefunden hat. Die Prüferin weiß die richtige Antwort, und der Geprüfte sollte sie gelernt haben. Somit kann es hier weder darum gehen, der Fragenden das Wissen um die richtige Antwort zu vermitteln (siehe (8a)), noch darum, dem Gefragten die richtige Antwort mitzuteilen (siehe (8b)). Dennoch ist es sinnvoll, dass die Prüferin mit der Verwendung der interrogativen VC-Form auf Erweiterung des Common Ground abzielt. Denn selbst wenn beide die richtige Antwort wissen, ist diese dennoch nicht von vorneherein Common Ground: die Prüferin weiß vom Geprüften zunächst nicht, dass der die richtige Antwort weiß. Erst wenn der Geprüfte versucht, der Aufforderung des VC-Interrogativsatzes nachzukommen, indem er richtig antwortet (und die Prüferin bestätigt) ist die richtige Antwort Common Ground geworden. Der Aspekt des Common Ground, der hier durch die richtige Antwort (und deren Bestätigung) etabliert wird, ist das Wissen der Prüferin darüber, dass der Geprüfte die richtige Antwort weiß (siehe (8c)).

Die Rolle des unabhängig gegebenen Prüfungskontexts ist dabei insofern wichtig, als die primäre Absicht der Prüferin ist, herauszufinden, *ob* der Geprüfte die richtige Antwort weiß. In der hier vorgeschlagenen Analyse entstammt dies der Prüfungssituation, nicht der Strukturbedeutung der Prüfungsfrage. Die Strukturbedeutung der Prüfungsfrage läuft darauf hinaus, dass die Prüferin wissen will, *dass* der Geprüfte die richtige Antwort weiß (siehe vorheriger Absatz: dies ist der Aspekt des Common Ground, der durch die richtige Beantwortung etabliert wird). Die zentrale Absicht der Prüferin mag damit nicht exakt beschrieben sein. Es genügt jedoch, dass die Strukturbedeutung zweierlei leistet. Zum einen lässt sie sich widerspruchlos im kontextuellen Rahmen der Prüfungssituation verwenden, da sie auf kohärente Weise zum Antworten auffordert: Die richtige Antwort ist nicht von vorneherein Teil des Common Ground und muß daher erst gegeben werden. Zum anderen erlaubt die Strukturbedeutung der Prüferin, eine Frage zu formulieren, die ihr bei ihrem eigentlichen Anliegen (*ob* der Geprüfte die Antwort weiß) exakt dienlich ist. Denn wenn der Geprüfte der Aufforderung (geteiltes Wissen in Bezug auf die richtige Antwort herzustellen) so gut er kann nachkommt, macht er damit der Prüferin entweder klar, dass er die richtige Antwort weiß, oder dass er sie nicht weiß. Damit kann die Prüferin entscheiden, *ob* der Geprüfte die richtige Antwort weiß. In der hier angebotenen Erklärung ist der VC-Interrogativ also mit der Prüfungssituation kompatibel und in dieser Situation zweckmäßig. Allerdings definiert der VC-Interrogativ nicht die Absicht der Prüferin. Diese wird hier auf den Kontext der Prüfungssituation zurückgeführt.

Die Vorschläge zur primären Bedeutung der Matrix-Interrogative von Åqvist und Hintikka in (7) sind nicht mit der Prüfungssituation kompatibel. Diese Vorschläge (*‘let it be the case/bring it about – that I know’*) zielen auf die Erweiterung des S-Wissens ab. Da die Prüferin aber die richtige Antwort bereits weiß, ergibt sich keine mit dem Kontext kompatible Aufforderung zu antworten.

Hintikka erwähnt die Prüfungsfrage als einen Fall, der zwar nicht in seine Primärformel passt, aber dennoch eine imperativisch-epistemische Analyse erhalten kann. Diese ist *'Show that you know ...'*. Offen bleibt bei Hintikka jedoch, auf welche Weise die unterschiedlichen Matrixinterpretationen mit der Zuweisung einer Bedeutung an Matrix-Interrogative zu verbinden ist. Der hier vertretene Vorschlag, das epistemische Desideratum als geteiltes Wissen aufzufassen, hat den Vorzug, dass er die Verwendung des VC-Interrogativsatzes als Prüfungsfrage mit anderen Verwendungen des VC-Interrogativsatzes unter einer einzigen Strukturbedeutung subsumiert.

Die Prüfungsfrage ist dabei insofern besonders interessant, als sie Evidenz für die Relevanz eines komplexeren Aspekts des Common Ground liefert: dass S und A voneinander wissen, dass sie das entsprechende Wissen haben.

3.7 Nicht mögliche Bedeutungen von VC-Interrogativen

Lyons (1977) und Brandt et al. (1992) argumentieren gegen die traditionelle imperativisch-epistemische Analyse und gehen von einer großen Flexibilität der Interpretation der Matrixfrage aus. In diesem Abschnitt stehen Argumente für die Strukturbedeutung im Vordergrund, die zeigen, dass die Flexibilität der Interpretation von VC-Interrogativen relativ eng beschränkt ist.

Betrachten wir zunächst die Möglichkeit, dass die Bedeutung der Matrix-Interrogative identisch mit der der eingebetteten Interrogative, nämlich $p_{[w]}$ ist. Man bemerke dazu zunächst, dass $p_{[w]}$ durch die formale Eigenschaft der Offenheit ausreichend von Aussagen und der deklarativen Form unterschieden ist (Brandt et al. 1992). Man bemerke dazu auch, dass die Matrixbedeutung $p_{[w]}$ durchaus die Flexibilität hat, vielfache Verwendungen der interrogativen Form wie die Bitte um Auskunft und die Prüfungsfrage zu erlauben. Durch die Abwesenheit eines Matrixprädikates wäre keine der diskutierten Verwendungen ausgeschlossen. Wäre also $p_{[w]}$ nicht auch eine mögliche und plausible Bedeutung für VC-Interrogative?

Typische Interrogative konstituieren auch bei Lyons (1977) und Brandt et al. (1992) epistemische Sprechakte. Hier soll zunächst gezeigt werden, dass das epistemische Element ein wichtiger Aspekt der hier zugewiesenen Strukturbedeutung ist, dessen Abwesenheit ein Problem für die flexible Bedeutung $p_{[w]}$ wäre. Wir wissen insbesondere von Imperativen (*Öffne das Fenster!*), dass Sprechakte auch nicht-epistemische Primärbedeutungen haben können. Auch eingebettete Interrogative können durchaus in nicht-epistemischen Kontexten vorkommen, wie (15) zeigt. Wenn nun aber die Bedeutung eines VC-Interrogativsatzes wie (16) $p_{[w]}$ wäre, dann scheint nichts auszuschließen, dass er außer der hier zugewiesenen Bedeutung in (17) auch die Interpretationen in (15) haben kann. Dieses sind jedoch keine möglichen Bedeutungen von (16).

- (15) a. Entscheide du, wer zur Party kommt.
 b. Es ist wichtig, wer zur Party kommt.
 c. Es beeinträchtigt uns, wer zur Party kommt.
- (16) Wer kommt zur Party?
- (17) Ich will, dass wir zusammen wissen, wer zur Party kommt.

Nehmen wir etwa (15a). Falls (16) diese Bedeutung haben könnte, müsste man es als reine Aufforderung, eine Gästeliste zu erstellen, verstehen können. Wie (15a) müßte diese Aufforderung ohne die weitergehende Aufforderung auskommen, die Gästeliste S mitzuteilen. (16) hat diese Lesart jedoch nicht; gleiches gilt für (15b,c).

Nehmen wir nun an, wir würden ohne Strukturbedeutung arbeiten, und die Matrixinterpretation von $p[w]$ mit einer einfachen Festlegung auf epistemische Lesarten beschränken. (18) zeigt eine Reihe von möglichen epistemischen Einbettungen von Interrogativsätzen. Es müssten also auch dies alles Lesarten für den Matrix-Interrogativsatz in (19) sein, der nun auf epistemische Lesarten beschränkt wäre, ohne dass diese genauer spezifiziert wären.

- (18) a. Ich weiß, wer auf der Party war.
 b. Finde heraus, wer auf der Party war.
 c. Niemand weiß, wer auf der Party war.
 d. Ich will, dass jeder weiß, wer auf der Party war.
 e. Ich will, dass niemand weiß, wer auf der Party war.
- (19) Wer war auf der Party?

Auch wenn VC-Interrogative mit vorgegebenem S-Wissen kompatibel sind, wie im Falle der pädagogischen, rhetorischen, monologischen Fragen oder der Prüfungsfrage, scheinen sie doch auch in diesen Fällen Aufforderungen zu sein, und keine bloßen Mitteilungen von S, sie wisse die korrekte Antwort. Letzteres entspräche der Bedeutung in (18a), die (19) allerdings nicht haben kann. Gleichwohl müssten wir eine solche Lesart zulassen, wenn wir eine flexible Bedeutung des VC-Interrogativsatzes als $p[w]$ erlauben und diese auf das Epistemische beschränken würden. Ebenso wenig kann (19) die Bedeutung in (18b) haben, ohne dabei die Aufforderung zu transportieren, dieses Wissen letztlich mit S zu teilen. Ähnliches gilt für (18c.-e.), die *niemand* bzw. *jeder* in der Interpretation beinhalten. Auch hier sehen wir, dass die Möglichkeiten der Interpretation des VC-Interrogativsatzes eng begrenzt sind, und dass diese Grenzen der hier vorgeschlagenen Strukturbedeutung des VC-Interrogativsatzes entsprechen.

3.8 Zusammenfassung

Die Verwendung des Common Ground als Teil der Bedeutung von Interrogativen bewährt sich in mehrfacher Hinsicht. Zum einen spiegelt sie die Flexibilität

des epistemischen Desideratums korrekt wieder, insofern entweder die Vermehrung von S-Wissen oder die Vermehrung von A-Wissen angestrebt werden kann. Zum anderen scheint sich auch das Ziel nachweisen zu lassen, voneinander zu wissen, dass man etwas weiß. Letzteres ist bei den Prüfungsfragen entscheidend. So erlaubt uns die Verwendung des Common Ground eine einheitliche Strukturbedeutung von VC-Interrogativen. Es wurde auch argumentiert, dass die Flexibilität der Interpretation von VC-Interrogativen nicht unbegrenzt ist: VC-Interrogative scheinen eine spezifische epistemische Strukturbedeutung zu tragen. Die hier vorgeschlagene Strukturbedeutung fängt die Breite der Möglichkeiten ein und schließt gleichzeitig viele unmögliche Interpretationen des VC-Interrogativsatzes aus.

Gleichzeitig wird aus der Interaktion der Bedeutung des eingebetteten $p_{[w]}$ mit der Strukturbedeutung verständlich, wieso der VC-Interrogativsatz im Normalfall eine Antwort zur Erweiterung des S-Wissens erfragt. Die inhärente Offenheit von $p_{[w]}$ lässt in aller Regel keine andere Interpretation zu. Bei den pädagogischen, rhetorischen und monologischen Fragen aber wird das Fehlen einer angebotenen Proposition umgangen, sodass VC-Interrogative in diesen Fällen auch zu Beiträgen auffordern können, das A-Wissen zu erweitern.

4 Die Aufforderung an A in der Interpretation der Interrogative

In diesem Abschnitt werden Konsequenzen des imperativischen Matrix-Prädikats $WILL(S, A, \dots)$ in der Bedeutung der VC-Interrogative diskutiert. Dies geschieht in einem Vergleich mit VL-Interrogativen (in Matrixverwendung), die hier das schwächere Matrixprädikat $WILL(S, \dots)$ in der Strukturbedeutung zugewiesen bekommen.

Dabei übernehme ich die Einordnung von Doherty (1979), Winkler (1979), Weuster (1983), Reis (1985), Meibauer (1989), Oppenrieder (1989), Thurmair (1989), Brandt et al. (1992) und anderen, dass VL-Sätze, einschließlich der VL-Interrogative, selbständige Sätze sind und nicht aus der Tilgung eines Matrix-Prädikats resultieren. Argumente dafür sind (i) das Vorkommen der VL-Sätze, einschließlich der VL-Interrogative, in Kontexten, in denen Ellipse nicht lizenziert wäre (Reis 1985), und in denen es kein Matrixprädikat im Kontext gibt, das Tilgung unter *recoverability of deletion* lizenzieren könnte (Oppenrieder 1989), so etwa '*Schau, eine Hütte! Ob wir da was zu Essen kriegen?*'; (ii) die Frageintonation bei selbständigen VL-Sätzen, die sich nicht bei entsprechenden Einbettungen findet (Oppenrieder 1989, *Ob er wohl kommt*[?]? vs. *Ich frage mich, ob er kommt*[.]); (iii) die Markiertheit von VL-Interrogativen ohne *wohl* (Doherty 1979: *Wohin sie ?(wohl) gegangen ist?*), die sich nicht (oder aber entgegengesetzt) bei Einbettung findet (*Ich frage mich, wohin sie ((?)wohl) gegangen ist*; siehe Oppenrieder 1989 für Verweise auf unterschiedliche Urteile; kein Zweifel besteht aber an der Nicht-Markiertheit ohne *wohl* in diesem Fall); schließlich (iv) die Existenz zumindest einer VL-Satzform (*und OB ...*, *und WH-*

...), für die es keine bedeutungsgleiche eingebettete Variante gibt (Weuster 1983).

VL-Interrogative haben dann ex hypothesi eine invariante Strukturbedeutung, die die Verwendungsmöglichkeiten dieser syntaktischen Form bestimmt. Was lässt sich als Ausgangspunkt über die Strukturbedeutung von VL-Interrogativen sagen? Zum einen ist klar, dass auch sie inhärent epistemischer Natur sind, und dass ihre Interpretation weniger flexibel ist als die Interpretation von eingebetteten Interrogativsätzen. So kann *'Ob das Gesuch genehmigt wird?'* nicht bedeuten *'Entscheide du, ob das Gesuch genehmigt wird'*. Ebenso leuchtet ein, dass sie nicht beliebige epistemische Bedeutungen annehmen können. *'Ob das Gesuch genehmigt wird?'* kann nicht als Assertion dessen verwendet werden, dass *'alle wissen/ich weiß, ob das Gesuch genehmigt wird'*. Statt dessen haben sie vornehmlich Frage-Charakter, der im hier vertretenen Ansatz dadurch explizit gemacht wird, dass die Sprecherin etwas will, was mit ihrem Wissen in Verbindung steht. Die hier für VL-Interrogative postulierte Strukturbedeutung $WILL(S, WEI\beta(S, \dots))$ legt die VL-Interrogative in erster Näherung korrekt auf das Epistemische und das Fragende fest.

4.1 Antworterverwartungen

Die hier postulierten Strukturbedeutungen unterschiedlicher interrogativer Formen sind in (20) wiederholt.

- | | | |
|------|--|--|
| (20) | a. Eingebetteter Interrogativsatz | p[w] |
| | b. VC-Interrogativsatz | WILL(S, A, WEI\beta(S&A, p[w])) |
| | c. VL-Interrogativsatz | WILL(S, WEI\beta(S, p[w])) |

Der genaue Unterschied zwischen $WILL(S, A, \dots)$ und $WILL(S, \dots)$ soll hier nicht formal geklärt werden. Statt dessen arbeite ich mit dem intuitiven Verständnis, dass S mit dem imperativischen Element $WILL(S, A, \dots)$ eine *Aufforderung an A* richtet (wie im Falle des typischen Imperativs), während sie mit $WILL(S, \dots)$ lediglich einen allgemeinen *Wunsch* äußert (wie in der Paraphrase *'Ich will wissen, ob ...'*). Die Erfüllung dieses Wunsches wird in der Strukturbedeutung jedoch nicht an A gekoppelt.

Die finiten VL-Interrogative im Deutschen werden gelegentlich auch *deliberative Fragen* genannt. VL-Interrogative vermitteln oft das Gefühl, S überlege laut und erwarte keine Antwort. Auch die gelegentlich angegebenen möglichen Paraphrasen, etwa *'ich frage mich'* bei Oppenrieder (1989), zeigen in diese Richtung. Man kann ein erstes Gefühl für den Unterschied der beiden Frageformen mit den Beispielen in (21) erhalten.

- (21) a. Hat der Peter Kinder?
b. Ob der Peter Kinder hat?

Beide Beispiele sind mit der Hoffnung auf eine Antwort durch den Angesprochenen kompatibel. Doch (21a) scheint direkter zu einer Antwort aufzufordern als (21b), mit dem S diese Frage auch in den Raum stellen könnte, ohne eine Antwort zu erwarten. Der Unterschied in der Antwortererwartung wird in Beispielen wie (22) klarer spürbar.

- (22) a. (Sag mal) verheimlichst du mir etwas?
b. (#Sag mal) ob du mir etwas verheimlichst?

Mit (22a) wird S normalerweise A zur Rede stellen. Entsprechend ist hier der Zusatz 'Sag mal' möglich. Mit (22b) andererseits macht S nur klar, dass sie sich fragt, ob A ihr etwas verheimlicht, ohne A dabei zur Rede zu stellen. Entsprechend ist der Zusatz 'Sag mal' hier nicht verwendbar. So könnte (22b) ohne diesen Zusatz plausibel verwendet werden, wenn S es vermeiden will, A zu nahe zu treten, indem sie ihn zur Rede stellt.

Der Unterschied lässt sich sinnvoll auf die Strukturbedeutungen in (20b,c) beziehen. Mit einem VC-Interrogativ richtet S eine Aufforderung an A. In diesem Fall ist nicht relevant, ob die Aufforderung formal auf geteiltes Wissen oder auf S-Wissen abzielt. So oder so läuft die Aufforderung beim Sprechakt Frage auf die Vermehrung von S-Wissen hinaus. Entscheidend ist die imperativische Bedeutung *WILL(S, A, ...)* in (20b), mit der die Sprecherin den Angesprochenen hierzu auffordert. Diese verpflichtet A auf die Herstellung des geteilten Wissens/S-Wissens und damit zu einer Antwort, ebenso wie ein typischer Imperativsatz A dazu verpflichtet, der Aufforderung des Imperativs nachzukommen (*Öffne das Fenster!*). VL-Interrogative scheinen das imperativische Element nicht zu teilen, insofern sie A nicht auf die gleiche Weise zu einer Antwort verpflichten. Hier scheint S lediglich einen Wunsch zu äußern, was in (20c) durch das zweistellige Prädikat *WILL(S, ...)* dargestellt ist. (In (20c) ist A auch im unteren Prädikat *WEIß* eliminiert, sodass der Wunsch nur auf S-Wissen, nicht auf geteiltes Wissen abzielt. Dieser weitere Unterschied ist meines Erachtens hier nicht entscheidend, und die Frage, ob VL-Interrogative auf geteiltes Wissen oder direkt auf S-Wissen abzielen, wird in dieser Arbeit nicht geklärt werden.)

4.2 Der Effekt des unterstellten A-Wissens

Thurmair (1989:63) vergleicht die Sätze in (23) und stellt fest, dass S in a. davon ausgeht, A wisse die Antwort, während S in b. solches A-Wissen nicht unbedingt annimmt.

- (23) a. Gibt's hier was zu trinken?,
b. Ob's hier was zu trinken gibt?

Mit den Beispielen in (24) und (25) möchte ich dies genauer nachweisen. In diesen Szenarien ist Stefan klar, dass Heiner die Antwort auf seine Frage

nicht wissen kann. In der Tat ist der VC-Interrogativsatz hier nicht adäquat, während der VL-Interrogativsatz adäquat verwendet werden kann.

- (24) Stefan: Ich hab seit Jahren nichts mehr von Peter gehört.
 Heiner: Ich auch nicht.
 Stefan:
 a. # Mag er immer noch kubanische Zigarren?
 b. Ob er immer noch kubanische Zigarren mag?
 (Vgl.: a'. # Sag mir, ob er immer noch kubanische Zigarren mag!
 b'. Ich frage mich, ob er immer noch kubanische Z. mag.)
- (25) Kleintheater, im Zuschauerraum.
 Stefan: Tolle Schauspieler! Hast du sie schon mal gesehen?
 Heiner: Nee.
 Stefan: a. # Hat sie einen Freund?
 b. Ob sie einen Freund hat?

Ich leite dies wie folgt aus den Interpretationen in (20b,c) ab. Wenn Stefan mit (20b) Heiner auffordert, die richtige Antwort auf seine Frage zu geteiltem Wissen zu machen (und wenn angenommen werden kann, dass Stefan die Antwort nicht bereits weiß), so macht diese Aufforderung nur dann Sinn, wenn Stefan dabei davon ausgeht, dass Heiner die Antwort weiß oder zumindest wissen könnte. Denn nur dann könnte A der Aufforderung nachkommen und durch eine Antwort das gewünschte geteilte Wissen herstellen. Aus dem gleichen Grund ist die Aufforderung in (24a') nicht adäquat: Es macht in den meisten Kontexten keinen Sinn, jemanden zu etwas aufzufordern, das der Aufgeforderte nicht leisten kann (*#Schiebe doch bitte mein Haus einen Meter nach hinten!*). Für die VC-Interrogative also ergibt sich eine Variante der ersten von Thurmairs Beobachtungen: S unterstellt, dass A die Antwort weiß oder zumindest wissen könnte.

Dabei können wir etwas Wichtiges über VC-Interrogative lernen. Als Fortsetzung der Argumentation um (15) - (18) zeigen Fälle wie (24a) und (25a) die Richtigkeit der starken und invarianten Strukturbedeutung (20b) für VC-Interrogative. Wir können jetzt ausschließen, dass es möglich ist, die Bedeutung eines VC-Interrogativs zu $WILL(S, WEI\beta(S, p_{[w]}))$ abzuschwächen. Auch haben wir damit ein weiteres Argument gegen die flexible Bedeutung $p_{[w]}$, die durch ihre Flexibilität auch mit der schwächeren Interpretation $WILL(S, WEI\beta(S, p_{[w]}))$ kompatibel wäre. Denn wäre diese schwächere Bedeutung eine mögliche Interpretation für die VC-Interrogative in (24a) und (25a), so müssten VC-Interrogative in diesen Kontexten akzeptabel sein.

Anders bei den VL-Interrogativen in (24b) und (25b). Hier ist A qua (20c) nicht zu irgendetwas aufgefordert, und es entsteht somit keine Erwartung in Bezug auf A-Wissen. So folgt also auch der zweite Teil von Thurmairs Beobachtung. (24b) und (25b) bestätigen so die Analyse der VL-Interrogative als Wünsche. Gleichzeitig stärken diese Beispiele die Analyse der VC-Interrogative

(24a) und (25a) als Aufforderungen an A, da diese in denselben Kontexten nicht möglich sind.

Den hier herausgearbeiteten Effekt für VC-Interrogative, der auf die Beobachtung von Thurmair zurückgeht, nenne ich den *Effekt des unterstellten A-Wissens*.

4.3 Deliberative VC-Interrogative

Der Unterschied zwischen VC-Interrogativen als Aufforderungen zu antworten und VL-Interrogativen, die nur Wünsche von S nach Wissen sind, scheint mir mit einem von Lyons (1977:755) formulierten Unterschied zusammenzufallen. "What seems to be required, in fact, is a distinction between asking a question of someone and simply posing the question (without necessarily addressing it to anyone)". Lyons allerdings formuliert diesen Unterschied im Zuge seiner Argumentation, die große Flexibilität für englische Matrix-Interrogative postuliert. Er liefert Beispiele, die zeigen, dass der englische Matrix-Interrogativsatz auch deliberativ verwendet werden kann: *'Should I wash my hair to-night?'* und *'What am I to do?'* (S.755). Auch im Deutschen sind solche deliberativen Fragen in der VC-Form möglich: *'Soll ich mir heute Abend die Haare waschen?'* und *'Was soll ich tun?'*. Wie aber lässt sich dies vereinen mit der hier vertretenen Strukturbedeutung des VC-Interrogativs als Aufforderungen an A?

Hier ist zunächst der genaue Gehalt des Ausdrucks A wichtig. Es ist hier entscheidend, dass A auf den oder die Angesprochene(n) referiert. Im Abschnitt 5.2 wird dies mit Formen der zweiten Person kontrastiert. Ich gehe davon aus, dass die 2. Person explizit S ausschließt. Man sieht das besonders klar im Plural *ihr*, was auf keinen Fall S einschließen kann. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass der explizite Ausschluss von S allgemeiner ein Merkmal der 2. Person ist, und sich somit auch im Singular *du* findet. Der Ausdruck A dagegen ist in der Strukturbedeutung nicht nur unspezifiziert für Numerus (man kann mit einem VC-Interrogativ eine Person oder eine Gruppe ansprechen), sondern auch nicht spezifiziert für den Ausschluss von S. Somit unterscheide ich den oder die Angesprochene(n) A vom Hörer oder der Hörerin. Der Begriff des Hörers scheint den Spezifikationen von *du* nahestehen. In der Strukturbedeutung aber ist A in seiner Referenz flexibel, und wenn S sich selbst anspricht, dann hat der Ausdruck A (der oder die Angesprochene(n)) als Referenz die Person S, ohne damit einen Widerspruch hervorzurufen.

Damit sind wir bei den beiden in (26) gezeigten Formen der deliberativen Frage angelangt. Mit (26a) äußert S eine Aufforderung an sich selbst, mit (26b) äußert S einen Wunsch.

- (26) a. Deliberativer VC-Interrogativ: WILL(S, A[=S], WEIB(S&A[=S], p[w]))
 b. Deliberativer VL-Interrogativ: WILL(S, WEIB(S, p[w]))

Interessanterweise ist der Unterschied zwischen diesen beiden Formen der deliberativen Frage nachweisbar, und der empirische Unterschied folgt aus dem bisher Gesagten. Es zeigt sich, dass der oben abgeleitete Effekt des unterstellten A-Wissens bei VC-Interrogativen auch für die deliberativen VC-Interrogative in (26a) nachweisbar ist. So sind deliberative VC-Interrogative nur dann möglich, wenn S selbst die Antwort wissen könnte. Wenn Stefan im Selbstgespräch sagt *'Was soll ich tun?'*, dann stellt er sich selbst eine Frage, die er angesichts ihres Inhalts auch selbst beantworten könnte. So könnte er etwa seine Gedanken ordnen, sich die Fakten klarmachen, seine Intuition befragen etc., um zu einem Schluss darüber zu kommen, was er tun soll. (Ähnlich bei vielen anderen Fragen mit einem Modalverb und dem Subjekt *ich*: *'Soll ich mir die Haare waschen?'*, *'Kann ich mir das leisten?'* etc.).

Wir sehen den Effekt des unterstellten A-Wissens für deliberative Fragen dann bei solchen VC-Interrogativen, auf die A die Antwort nicht wissen kann. Ein solcher Fall ist in (27) gezeigt. So ist (27a) zwar eine mögliche Frage an Heiner, entscheidend aber ist, dass (27a) keine deliberative Lesart hat. Im gleichen Kontext ist ein (deliberativer) VL-Interrogativ wie (27b) jedoch durchaus möglich.

- (27) Stefan zu Heiner: Du weißt ja ein wenig mehr über Peter, aber ich habe keine Ahnung von Peter Vergangenheit.
- a. War er mal im Gefängnis? (VC: Keine deliberative Lesart.)
 - b. Ob er mal im Gefängnis war? (VL: OK.)

In (27a) sehen wir den Effekt des unterstellten A-Wissens für eine hypothetische Belegung von A mit Stefan selbst. Diese ist im Kontext von (27) ausgeschlossen, da sie die falsche Erwartung transportieren würde, Stefan selbst könnte die Antwort wissen.

Noch dramatischer ist dieser Unterschied in (24) und (25) zu erkennen. Betrachten wir noch einmal (24), hier als (28) wiederholt.

- (28) Stefan: Ich hab seit Jahren nichts mehr von Peter gehört.
 Heiner: Ich auch nicht.
 Stefan: a. # Mag er immer noch kubanische Zigarren?
 b. Ob er immer noch kubanische Zigarren mag?

Oben haben wir erklärt, wieso die Verwendung von VC-Interrogativen als Aufforderung zur Antwort hier nicht möglich ist (Heiner kann die Antwort nicht wissen). Wieso aber sind VC-Interrogative in diesen Kontexten selbst als eine Art Selbstgespräch nicht akzeptabel, in dem A mit Stefan selbst belegt wäre? In anderen Worten: warum ist hier zwar ein deliberativer VL-Interrogativ möglich (28b), nicht aber eine deliberative Lesart des VC-Interrogativs (28a)? Die Antwort liegt wieder im Effekt des unterstellten A-Wissens. Die Frage, die Stefan in (28a) stellt, könnte er selbst nicht beantworten. Er könnte nicht darauf kommen, indem er seine Gedanken ordnet, sich die Fakten klarmacht oder seine Intuition befragt. Er weiß es selbst nicht. Das heißt, dass eine untypische Belegung von A

(Stefan selbst) hier an demselben Problem scheitert, das auch die typische Belegung von A (Heiner) ausschließt: Es ist klar, dass der Referent von A (ob Heiner oder Stefan) die Antwort nicht wissen kann. Die vollständige Erklärung der Unbrauchbarkeit der VC-Interrogative in (28a) (=24a) und (25a) ist damit, dass es keine mögliche Belegung von A gibt, bei der die Unterstellung von möglichem A-Wissen mit dem Kontext kompatibel wäre.

Insgesamt also bestätigt der Kontrast zwischen ausgeschlossener deliberativer Lesart für VC-Interrogative und möglichen VL-Interrogativen in (24)/(28), (25) und (27) die formale Unterscheidung der deliberativen Formen in (26). Nur in (26a), wo A mit der Person S belegt ist, wird der Effekt des unterstellten A-Wissens (hier auf die Person S bezogen) vorhergesagt und auch vorgefunden.

Zusätzliche Evidenz für diese Erklärung bietet (29). Die Frage, die Stefan hier an sich selbst richtet, kann ebenfalls über die flexible Belegung von A erklärt werden.

(29) Heiner zu Stefan: Wie heißt denn die Studentin mit den roten Haaren in deinem Kurs?

Stefan: Ja, wie heißt (gleich wieder) die Studentin mit den roten Haaren?
[versucht, sich zu erinnern ...]

Hier stellt sich Stefan eine Frage, die er im Prinzip selbst beantworten kann, nämlich aus seiner Erinnerung. Dieses Beispiel stärkt die Erklärung, nach der deliberative VC-Interrogative dann möglich sind, wenn S sie selbst beantworten kann. Denn (29) schließt zwei andere Hypothesen aus, die mit den vorherigen Beispielen noch verträglich wären: Zum einen wäre es denkbar, dass die VC-Interrogative in (24a), (25a) und (27a) deshalb nicht deliberativ sein können, weil sie in ein Gespräch zwischen zwei Personen eingebettet sind. Doch auch Stefans Frage in (29) ist in ein Gespräch mit einem Gegenüber eingebettet und erlaubt dennoch eine deliberative Lesart (also die Belegung von A mit Stefan selbst). Eine deliberative Lesart für (24a), (25a) und (27a) könnte zum anderen dadurch ausgeschlossen sein, dass diese Fragen Fakten der externen Welt betreffen (im Gegensatz zu den Fragen zur Gedankenwelt von S bei 'Was soll ich tun?'). Doch auch Stefans Frage in (29) ist eine Frage zu Fakten der externen Welt, womit klar ist, dass auch diese hypothetische Korrelation nicht relevant ist.

Die richtige Beschränkung für deliberative VC-Interrogative scheint also zu sein, dass die Möglichkeit gegeben sein muss, dass S selbst die Antwort weiß. Dies folgt (i) aus der starken Strukturbedeutung $WILL(S, A, WEI\beta(S\&A, p[w]))$, (ii) aus der Möglichkeit, dass der oder die Angesprochene A dabei die Person S selbst ist und (iii) aus der Konsequenz der Strukturbedeutung, dass S unterstellt, dass der Referent von A (auch wenn A sich auf die Person S selbst bezieht) die richtige Antwort wissen könnte.

VC-Interrogative brauchen also, entsprechend der Beobachtung von Lyons, eine gewisse Flexibilität, um deliberative Lesarten zu erlauben. Es

scheint aber bei genauerer Betrachtung, dass diese Flexibilität nur die Belegung von A betrifft, und dass wir selbst in den deliberativen VC-Interrogativen den Effekt der starken Strukturbedeutung $WILL(S, A, WEI\beta(S\&A, p_{[w]}))$ mit dem Effekt des unterstellten A-Wissens nachweisen können. Somit scheint Lyons nicht Recht zu haben damit, dass Matrix/VC-Interrogative Fragen aufwerfen können, ohne dass sie jemandem gestellt werden.

Bei den VL-Interrogativen hat sich dagegen die schwache Bedeutung $WILL(S, WEI\beta(S, p_{[w]}))$ ohne den Effekt des unterstellten A-Wissens weiter bestätigt. VL-Interrogative sind auch in Kontexten akzeptabel, in denen S die Antwort nicht wissen kann, wie (24), (25) und (27) zeigen. Wenn wir also die von Lyons getroffene Unterscheidung beibehalten wollen, so scheint es sinnvoll, die Strukturbedeutung des deutschen VL-Interrogativsatz als Formalisierung einer nur aufgeworfenen Frage zu verstehen.

Eines bleibt zu klären: Die Unterstellung von A-Wissen wird hier aus der Aufforderung zur Antwort abgeleitet, die aus der Strukturbedeutung der VC-Interrogative im Falle des Sprechakts Frage resultiert: Weil A zum Antworten aufgefordert wird, wird ihm unterstellt, dass er die richtige Antwort wissen könnte. Ist dies noch vertretbar, wenn jemand sich selbst zum Antworten auffordert? Und vor allem: Wieso wird von einer anderen angesprochenen Person erwartet, dass sie einen VC-Interrogativsatz vernehmbar beantwortet, während diese Erwartung wegfällt, sobald jemand einen VC-Interrogativsatz an sich selbst adressiert?

Im hier vertretenen Vorschlag sind VC-Interrogative nicht primär Aufforderungen, zu antworten. Sie sind primär Aufforderungen, geteiltes Wissen herzustellen. Eine derart angesprochene andere Person hat oft nur die Möglichkeit eine vernehmbare Antwort zu formulieren, um geteiltes Wissen herzustellen, und ist also in diesem Sinne aufgefordert, zu antworten. Wo eine Sprecherin aber sich selbst adressiert, wie in *‘Soll ich mir die Haare waschen?’*, kann sie der Aufforderung auch still nachkommen und geteiltes Wissen zwischen ihrem ‘fragenden Teil’ und ihrem ‘angesprochenen Teil’ herstellen, ohne dabei die Artikulation zu bemühen. *‘Soll ich mir die Haare waschen?’* kann also durchaus als eine Aufforderung von S an S gesehen werden, zu einer Antwort zu kommen. Wie bei entsprechenden Aufforderungen an eine andere Person ist solch eine Aufforderung nur dann sinnvoll, wenn die Sprecherin davon ausgeht, dass die Aufgeforderte prinzipiell in der Lage ist, der Aufforderung nachzukommen, also die richtige Antwort wissen könnte.

4.4 Die Nicht-Wissens-Unterstellung bei VL-Interrogativen

(30) zeigt eine Frage, auf die A die Antwort wissen könnte oder nicht. Hier ist sowohl der VC- als auch der VL-Interrogativ möglich. (31) zeigt einen Kontext, in dem A-Wissen als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann – jeder kennt seinen eigenen Beruf. Wir sehen nun den umgekehrten Effekt: Der VC-

Interrogativsatz, der (hier korrekt) A-Wissen unterstellt, ist adäquat, während ein VL-Interrogativsatz nicht ohne weiteres verwendet werden kann.

- (30) a. S zu A: Ist der Peter Arzt?
 b. S zu A: Ob der Peter Arzt ist?
- (31) a. S zu A: Sind Sie Arzt?
 b. S zu A: # Ob Sie Arzt sind?

Diese Beobachtung scheint das Gegenstück zu dem Effekt des unterstellten A-Wissens zu sein. Sie ist bisher allerdings noch nicht vorhergesagt. Denn die Strukturbedeutung des VL-Interrogativsatzes in (20c) enthält nicht den Ausdruck A. Zunächst wäre also weder eine positive, noch eine negative Erwartung in Bezug auf das Wissen von A zu erwarten.

Ich möchte hierzu vorschlagen, dass die beiden interrogativen Formen (20b) und (20c) miteinander verglichen werden und dass unterstellt wird, S wähle die stärkste mit ihrem Wissen verträgliche Form.⁸ Die stärkere Form ist der VC-Interrogativsatz, der zur Antwort auffordert. Die Wahl der schwächeren Form, des VL-Interrogativs, muß also motiviert sein. Das zentrale Motiv, das aus der Strukturbedeutung hervorgeht, ist dann der absichtliche Verzicht auf eine Antworterwartung. Dabei kann S unterschiedliche Gründe für diese Abschwächung haben. Im Beispiel *'Ob du mir etwas verheimlichst?'* in (22b) etwa könnte S vermeiden wollen, A mit einer Aufforderung zur Antwort zu nahe zu treten. In (23b), (24b), (25b), (27b) und (30b) ist ein plausibles Motiv für die Abschwächung, dass man A nicht das Wissen um die richtige Antwort unterstellen möchte. Andererseits kann es in (31b) genau dieses Motiv für die Abschwächung nicht geben. Wie gesagt, jeder kennt seinen Beruf. (31b) ist darüber hinaus so gewählt, dass andere Motive für die Abschwächung (etwa, dass man jemandem nicht zu nahe treten will) kaum in Frage kommen. Findet man Kontexte, in denen doch ein Motiv existiert, die Antworterwartung zu eliminieren, (etwa wenn A gefesselt und geknebelt ist), so ist (31b) dort auch akzeptabel.

Ähnliche Beispiele sind in (32) und (33) gezeigt.

- (32) a. Ob Peters Kinder schon 18 sind? (*A könnte es nicht wissen.*)
 b. # Ob deine Kinder schon 18 sind? (*A weiß das.*)
- (33) a. Ob deine Kinder schon mal was geklaut haben? (*A könnte es nicht wissen.*)
 b. # Ob deine Kinder schon mal im Gefängnis waren? (*A weiß das.*)

⁸ Nach der ersten Quantitätsmaxime von Grice (1975) soll eine Sprecherin die stärkste mit ihrem Wissen verträgliche Aussage machen. Wir haben es zwar hier nicht direkt mit Aussagen zu tun, doch immerhin mit Propositionen, die die Sprecherin zum Ausdruck bringt: (a) dass sie den Angesprochenen auffordert, die richtige Antwort zu geteiltem Wissen zu machen, und (b) dass sie die richtige Antwort wissen will. In einem Kontext, der bei (a) zum Sprechakt einer Frage führt, ist (a) insofern stärker als (b), als (b) eine notwendige Konsequenz von (a) ist.

An diesen Beispielen zeigt sich auch, dass die Verwendung von Hörerbezogenen Pronomen nicht mit dem VL-Interrogativ unverträglich ist. Dies hätte man ansonsten als unabhängige Ursache für die Urteile in (30) und (31) in Betracht ziehen können. Die Verträglichkeit von Hörerbezogenen Pronomen wie *du* mit der Form der VL-Interrogative steht mit den hier gemachten Annahmen in Einklang. VL-Interrogative sind in der vorgestellten Theorie zwar keine Aufforderungen, den Common Ground zu erweitern, aber wie alle anderen Äußerungen verwenden auch sie den Common Ground als Kontext für die Auswertung von Präsuppositionen und kontextsensitiven Elementen.

(34) und (35) zeigen zwei unterschiedliche Kontexte mit entgegengesetzten Adäquatheitsbedingungen für identische Äußerungen. Dies legt nahe, dass es nicht satzimmanente Eigenschaften bestimmter Beispiele sind, die die entgegengesetzten Urteile verursachen (was man für die bisherigen Sätze hätte erwägen können).

- (34) Zwei Kinder finden eine seltsame Masse im Wald. Beiden ist klar, dass keiner von ihnen weiß, was es ist ('Boa, so was hab ich noch nie gesehen!' – 'Boa, ich auch nicht!')

S zu A: Ob man es essen kann? (*Richtige Nichtunterstellung von A-Wissen.*)

S zu A: # Kann man es essen? (*Falsche Unterstellung von A-Wissen*)

- (35) Ratespiel: Einer denkt sich einen Gegenstand, die anderen müssen ihn mit ja/nein-Fragen erraten.

S zu A: Kann man es essen? (*Richtige Unterstellung von A-Wissen*)

S zu A: # Ob man es essen kann? (*Falsche Nichtunterstellung von A-Wissen.*)

Man bemerke der Vollständigkeit halber, dass S im Kontext (34) doch '*Kann man es essen?*' sagen kann, und zwar genau dann, wenn S im nächsten Augenblick in die mysteriöse Masse hineinbeißt! Ich überlasse es hier der Leserin, herauszubekommen, wieso dieser Sonderfall aus der bis hierher entwickelten Theorie korrekt folgt.

4.5 Zusammenfassung

In diesem Abschnitt wurden zwei Unterschiede zwischen VC-Interrogativen und VL-Interrogativen diskutiert: Die unterschiedlichen Antwortwartungen und der Unterschied in Bezug auf den Effekt des unterstellten A-Wissens. Beide Effekte zeigen zusammen, dass der Angesprochene in VC-Interrogativen eine Rolle spielt, die er so in VL-Interrogativen nicht spielt. Konkret wurde der Un-

terschied aus den Strukturbedeutungen $WILL(S, A, WEI\beta(S\&A, \dots))$ mit doppeltem A-Bezug und $WILL(S, WEI\beta(S, \dots))$ ganz ohne A-Bezug abgeleitet.

Offen bleibt hier zunächst die Frage nach der genauen Bedeutung des imperativischen Elements, das hier als $WILL(S, A, \dots)$ notiert ist. Auch die Literatur zu Imperativen (siehe etwa Hamblin 1987, Han 1998) gibt uns keine wirklich plausible Formalisierung der Strukturbedeutung von Imperativen an die Hand. So sind auch die folgenden Bemerkungen tentativ.

Inwieweit sind die Beobachtungen zu VC-Interrogativen Evidenz für beide Vorkommen von A in $WILL(S, A, WEI\beta(S\&A, \dots))$? Das zweite Vorkommen von A als Teil des Common Ground ist durch die Argumente in Abschnitt 3 gerechtfertigt. Das erste Vorkommen von A im imperativischen Element scheint durch die Beobachtungen in Abschnitt 4 genügend gestützt zu werden. Denn wenn der Unterschied zwischen VC- und VL-Interrogativen lediglich der zwischen $WILL(S, WEI\beta(S\&A, \dots))$ und $WILL(S, WEI\beta(S, \dots))$ wäre, dann wären beides lediglich Wünsche, und keine Aufforderungen an A. Hier scheint die imperativische Aufforderung an A in der Strukturbedeutung der VC-Interrogative, also $WILL(S, A, \dots)$, eine gute Grundlage, um die Antworterwartung und damit die Unterstellung von A-Wissen abzuleiten.

Wie aber steht es mit der Bedeutung der VL-Interrogative und der Evidenz für die Abwesenheit des Ausdrucks A in beiden Prädikaten? Ich glaube, wir können $WILL(S, A, WEI\beta(S, \dots))$ relativ leicht ad acta legen: auch dies wäre im Normalfall eine Aufforderung an A zu antworten, und würde somit eine Antworterwartung und eine Unterstellung von A-Wissen mit sich bringen. Nicht ausschließen können wir allerdings die Möglichkeit, VL-Interrogative als $WILL(S, WEI\beta(S\&A, \dots))$ zu begreifen. Denn auch diese Bedeutung würde einen Wunsch darstellen, der nicht mit der Wucht eines Imperativs an A gerichtet ist, und der somit die Abwesenheit von Antworterwartung und Unterstellung von A-Wissen bei VL-Interrogativen erklären würde.

Im Ganzen haben wir also Evidenz für (i) die Relevanz des Common Ground (mit A) bei VC-Interrogativen, (ii) das Vorkommen des imperativischen Elements (mit A) bei VC-Interrogativen und (iii) die Abschwächung des imperativischen Elements zu einem Sprecherwunsch (ohne A) bei VL-Interrogativen.

5 Zum Korrelat der Bewegung von V nach C in den Strukturbedeutungen

Viele Autoren (etwa Winkler 1979, Reis 1985, Meibauer 1989, Brandt et al. 1992) sind der Ansicht, dass es keine exakte Korrelation zwischen VC und Matrixverwendung eines Satzes gibt. Die Frage ist dann, womit die Unterscheidung zwischen VC und VL statt dessen korreliert. Die Antwort wird hier mit Wechsler (1991) und Gärtner (2002) darin gesucht, dass Bewegung des finiten Verbs nach C zur Entfaltung des illokutionären Potentials eines Satzes führt.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist dabei, dass mit den Strukturbedeutungen ein geeignetes Korrelat für die Bewegung des finiten Verbs nach C ins Blickfeld rückt. Hier scheint mir eine Antwort auf die alte Frage in Sichtweite zu kommen, wieso sich das finite Verb im Deutschen nach C bewegt. Dieses Korrelat soll in diesem Abschnitt diskutiert werden.

5.1 Was genau ist das Korrelat der Bewegung von V nach C?

In erster Näherung ist dieses Korrelat das Vorkommen des imperativischen Elements (hier notiert als *WILL(S, A, ...)*) in VC-Sätzen. Es ist in beiden Strukturbedeutungen der VC-Sätze in (1) enthalten. Oben habe ich versucht zu zeigen, dass insbesondere VC-Interrogative dieses imperativische Element enthalten, und sich gerade darin von VL-Interrogativen (ohne V in C, siehe (2b)) unterscheiden. Auf die frei verwendeten Infinitive in (2a) komme ich gleich zurück.

Wir können nun genauer fragen, ob (a) das finite Verb in C auf irgendeine Weise das dreistellige *WILL* (also das imperativische Prädikat) lizenziert, oder ob (b) das finite Verb in C die Verwendung des Ausdrucks A im imperativischen Prädikat *WILL(S, A, ...)* lizenziert. (Die Verwendung von S und die Verwendung überhaupt eines *WILL*-Prädikats scheiden als Kandidaten aus, da der VL-Interrogativ ohne V in C die Strukturbedeutung *WILL(S, ...)* hat.)

Betrachten wir in diesem Zusammenhang die frei verwendeten Infinitive ohne [w], wie die Beispiele in (36) aus Reis (2003).

- (36) a. Noch einmal Venedig sehen.
b. Aufstehen!

Auch für diese scheinen sich plausible Strukturbedeutungen mit den bisher eingeführten Elementen zu finden. Ich glaube, dass wir es dabei mit zwei unterschiedlichen Strukturbedeutungen zu tun haben:

- (37) a. *WILL(S, dass S noch einmal Venedig sieht)*
‘Die Sprecherin will noch einmal Venedig sehen.’
b. *WILL(S, PRO, dass PRO aufsteht)*
‘Die Sprecherin fordert ‘PRO’ auf, aufzustehen.’

(Auf das *PRO* komme ich später zurück.) Zunächst zur Motivation für die Verwendung von *WILL*-Prädikaten in diesen Fällen. Reis (2003) beobachtet, dass eine desiderative Lesart wie in (36a) genau dann vorgefunden wird, wenn das implizite Subjekt S ist, während eine auffordernde Lesart wie in (36b) immer dann auftritt, wenn das implizite Subjekt der Angesprochene ist. Die Verwendung von Strukturbedeutungen mit dem zweistelligen und dem dreistelligen *WILL* für diese Fälle liefert nicht nur die desiderative und die auffordernde Lesart, wie in (37) gezeigt, sondern führt uns auch zu möglichen Erklärungen für die Korrelationen mit dem impliziten Subjekt. Wir können das zweistellige *WILL* in (37a) dem deutschen *wollen* + VP gleichsetzen, wie in der Paraphrase von

(37a). Dabei schlage ich vor, eine syntaktische Beschränkung von *wollen* + VP für *WILL*(S, ...) in den Strukturbedeutungen zu übernehmen, die in (38a) angedeutet wird: Falls *wollen/WILL* eine VP als Komplement hat, muss das Subjekt der VP identisch mit dem Subjekt von *wollen/WILL* sein. Dies würde erklären, wieso wir keine Lesart finden, in der S einen Wunsch (anstelle einer Aufforderung) nach A-Verhalten ausdrücken kann, wieso also die desiderative Lesart des freien Infinitivs notwendigerweise mit dem impliziten Subjekt S einhergeht.

Etwas Ähnliches lässt sich für das imperativische Prädikat motivieren. Im Satztyp des Infinitivs ist das implizite Subjekt immer der Angesprochene. Der Imperativ '*Lauf!*', an Heiner gerichtet, hat die Strukturbedeutung *WILL*(S, A, *dass A läuft*). Ich integriere diesen Aspekt mit (38b): Falls das dreistellige *WILL* direkt eine VP einbettet, ist das Subjekt der VP identisch mit dem zweiten Argument von *WILL*. Dabei nehme ich an, dass die Strukturbedeutung mit *WILL* in C lokalisiert ist, und dass im Imperativsatz keine Projektion von T(empus) vorhanden ist, sodass die VP im Imperativsatz direkt als Komplement von C steht. (38b) erlaubt uns nun abzuleiten, dass bei der imperativischen Lesart wie in (37b) das implizite Subjekt mit dem Aufgeforderten übereinstimmen muss.⁹

- (38) a. $WILL_2 + VP[Subj.Arg:X]$ ist stets $WILL(X, [[VP]])$
 b. $WILL_3 + VP[Subj.Arg:Y]$ ist stets $WILL(X, Y, [[VP]])$

Ein weiterer Grund anzunehmen, dass wir es beim auffordernden freien Infinitiv mit dem imperativischen Prädikat zu tun haben, betrifft eine Beschränkung von Imperativen, die von imperativischen Infinitiven geteilt wird: Bei Imperativen muss die Handlung, zu der aufgefordert wird, im Normalfall unter der Kontrolle des Aufgeforderten stehen: '*Steht auf!*', '*Seid anständig!*' vs. '*#Werdet ausgewählt!*', '*#Seid 2m groß!*'. Dieser Beschränkung sind auch imperativische Infinitive unterworfen: '*Aufstehen!*', '*Anständig sein!*' vs. '*#Ausgewählt werden!*', '*#2m groß sein!*'. Wir haben zwar keine Formalisierung der Bedeutung des imperativischen Prädikats, es scheint jedoch plausibel, dass diese Beschränkung aus dessen Bedeutung folgt. So scheint es dann auch einleuchtend, dass imperativische Infinitive das imperativische Prädikat in ihrer Strukturbedeutung enthalten.

Wenn wir diese tentativen Ergebnisse auf unsere Frage nach dem Auslöser der Bewegung des finiten Verbs nach C zurückbeziehen, so können wir als Zwischenergebnis festhalten: Es scheint, dass das imperativische Prädikat (dreistelliges *WILL*) nicht durch Bewegung des finiten Verbs nach C lizenziert werden muss. Wir finden dieses Prädikat nämlich auch bei freien Infinitiven in ihrer imperativischen Verwendung, und zwar ohne Bewegung eines finiten Verbs nach C.

⁹ Ich nehme an, dass die Beschränkungen in (38) nur für syntaktische Komplemente gelten (die möglicherweise auf VP beschränkt sind). Ausnahmen müssen wir davon insbesondere Fälle, in denen das dritte Argument des imperativischen *WILL* ein Teil der Strukturbedeutung ist, wie in *WILL*(S, A, *WEIß*(S&A, p)), wo das eingebettete semantische Subjekt zwar A enthält, aber nicht mit diesem identisch ist.

Wenden wir uns damit dem zweiten Kandidaten zu, der Bewegung von V nach C auslösen könnte: dem Ausdruck A in der imperativischen Bedeutung. Auf den ersten Blick scheinen wir auch hier nicht fündig zu werden, denn die imperativischen freien Infinitive scheinen auch Aufforderungen an den Angesprochenen zu sein. Es gibt allerdings Evidenz für einen grammatischen Personenunterschied zwischen Imperativen und imperativischen freien Infinitiven: Der Angesprochene (und das Subjekt) des Imperativsatzes stehen natürlich in der 2. Person (siehe dazu auch Fußnote 10 unten), wie die möglichen Subjektformen *du* und *ihr*, oder auch Reflexivpronomen zeigen.

- (39) Geh (du) nach draußen und sprich mit ihm, ich werde einstweilen ...
 Wasch' dich! Beeilt euch!
 * Wasch sich! * Beeilt sich!

Für die imperativischen freien Infinitive diskutiert Reis (1995) die Möglichkeit eines PRO_{ARB} Subjekts (welche ich hier annehme) sowie die Möglichkeit eines gänzlich fehlenden Subjekts. Klar aber ist, dass wir es nicht mit der 2. Person zu tun haben. So kann das Subjekt des imperativischen freien Infinitivs zwar prinzipiell mit nominativischen Zusätzen stehen, aber nicht mit solchen in der 2. Person (Reis 1995:149). Auch die in den Beispielen (40) von Reis (1995:137) sichtbare klare Präferenz für Reflexivpronomen in der 3. Person ist Evidenz, dass das Subjekt des imperativischen freien Infinitivs nicht die Personenmarkierung des Imperativs teilt.

- (40) a. Sich noch heute versichern!
 Sich bloß nicht zieren!
 Keiner sich verdrücken!
 b. * Dich noch heute versichern! (* bei direktiver Lesart)
 * Euch bloß nicht zieren!

Ich übernehme dabei die Auffassung von Reis (1995:143), dass andere Faktoren für die Ausrichtung des stillen Subjekts der imperativischen freien Infinitive in Richtung auf den Adressaten verantwortlich sind. Reis geht von einer pragmatischen Einschränkung auf die Aktanten Sprecher und Hörer aus, die sich ähnlich bei *man* beobachten lässt. Unter den hier gemachten Annahmen bietet es sich zusätzlich an, den Effekt des Sprechakts der Aufforderung (*WILL(S, PRO, ...)*) in Anschlag zu bringen: Im typischen Falle kann der imperativische freie Infinitiv sinnvoll eine Aufforderung an den Referenten von *PRO* konstituieren, wenn der Referent von *PRO* dies mitbekommt, und gleichzeitig verschieden vom Sprecher ist.

Wir scheinen es also beim imperativischen freien Infinitiv nicht mit einem Vorkommen des Ausdrucks A zu tun zu haben. Damit aber können wir ein Korrelat für die Bewegung des finiten Verbs nach C ausmachen: die Verwendung von A in der Strukturbedeutung in C.

Was nutzt die Bewegung des finiten Verbs nach C dem Ausdruck A? Es bietet sich an, dies im Zusammenhang mit der Personenflexion des finiten

Verbs zu sehen, stammt doch der Ausdruck A aus dem Koordinatensystem, in dem auch die Personenflexion verortet ist.

5.2 Formalisierung: Personenmerkmale

In diesem Abschnitt sollen zwei Beobachtungen zum Ausdruck A präzisiert werden: Die in Abschnitt 4.3 beobachtete Flexibilität von A und der im vorigen Abschnitt postulierte Zusammenhang zwischen der Bewegung des finiten Verbs nach C und dem Ausdruck A.

Ich arbeite hier mit einer (als universell angenommenen) Zusammensetzung der Personenmerkmale aus den Teilen S (Sprechende(r)) und A (Angesprochene(r)), die jeweils in Bezug auf den Common Grund als Kontext bestimmt sind, sowie mit [mit X] und [ohne X], die jeweils Teilmengenrelationen zum definierten Element darstellen. Ich übernehme dabei die Perspektive der Distributed Morphology von Halle und Marantz (1994), in der Merkmale der morphosyntaktischen Struktur unterschieden werden von den Merkmalen der terminalen Elemente dieser Struktur. Ich nehme an, dass Personenspezifikationen in der morphosyntaktischen Struktur definiert sind durch die Merkmale [mit/ohne [S]] und [mit/ohne [A]], was zu den vier Merkmalskombinationen in (41) führt. Gerechtfertigt ist dies insofern, als viele Sprachen die so resultierenden Möglichkeiten der Personenflexion komplett ausschöpfen. Deutsch gehört zu den Sprachen, die (41a,b) morphologisch nicht unterscheiden. Dies wird hier als eine Eigenschaft der Spezifikationen der terminalen Elemente in (42) gesehen. In der Theorie der Distributed Morphology werden terminale Elemente in die morphosyntaktische Struktur eingesetzt, wobei im Falle einer Konkurrenz zwischen passenden Elementen das Element mit den meisten passenden Merkmalen gewählt wird (z.B. konkurrieren <'sie', [Sg.]> und <'ich', [mit [S], Sg.]> bei Einsetzung in [mit [S], ohne [A], Sg.]; hier wird <'ich', [mit [S], Sg.]> gewählt, welches die zusätzliche passende Spezifikation [mit [S]] hat. Das unspezifische <'sie', [Sg.]> kommt also nur dann zum Tragen, wenn die spezifischeren Elemente ausgeschlossen sind, also bei Einsetzung in [ohne [S], ohne [A], Sg.]).

- (41) Personenspezifikation der morphosyntaktischen Struktur
- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| a. [mit [S], mit [A]] | "1. Person (einschließend)" |
| b. [mit [S], ohne [A]] | "1. Person (ausschließend)" |
| c. [ohne [S], mit [A]] | "2. Person" |
| d. [ohne [S], ohne [A]] | "3. Person" |
- (42) Spezifikation an den terminalen Elementen:
- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| 1. Person bei 'ich', 'wir', etc.: | [mit [S]] |
| 2. Person bei 'du', 'ihr', etc.: | [ohne [S], mit [A]] |
| 3. Person bei 'er', 'sie', etc.: | [.] |

Kommen wir damit zur Flexibilität des Ausdrucks A aus Abschnitt 4.3. Ich schlage vor, dass die Strukturbedeutung etwa von VC-Interrogativen A enthält, und nicht etwa die Spezifikation der 2. Person. In der Strukturbedeutung ist dieser Ausdruck damit ein Element, das nicht allein stehend im pronominalen System oder Flexionssystem des Deutschen existiert. Morpheme müssen nach den hier gemachten Annahmen in ihrer morphologischen Struktur eine volle Spezifikation wie in (41) tragen, in die terminale Elemente (42) eingesetzt werden. In der Strukturbedeutung allerdings spielen (41) und (42) keine Rolle, da es sich bei den Elementen der Strukturbedeutung nicht um Morpheme (mit nicht-terminalen und terminalen Knoten) handelt. Insbesondere unterscheidet sich das Element [A] in der Strukturbedeutung nun von der zweiten Person [ohne [S], mit [A]] dadurch, dass [A] nicht in Bezug auf den Ausschluss von S spezifiziert ist. So lassen sich folgende empirische Unterschiede einordnen:

- (43) a. Selbstgespräch: Was soll ich tun?
 WILL(S, A, WEIß(S&A, ...)); A sprecherbezogen interpretiert
 b. Selbstgespräch: # Du, was soll ich tun?
 c. Selbstgespräch: # Ich möchte von Dir wissen, ...

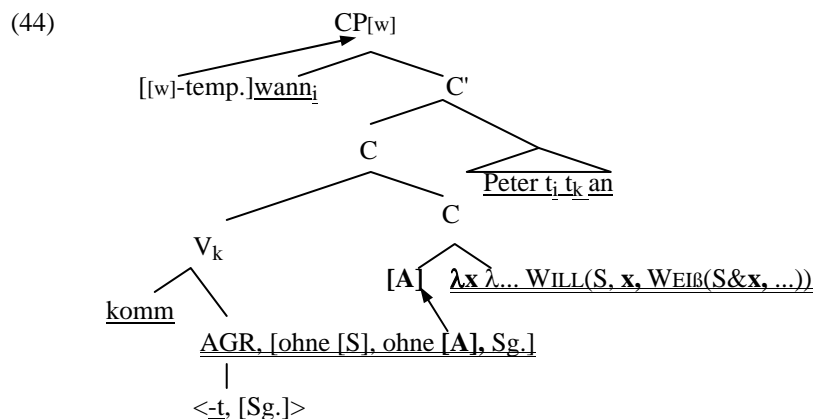
Nach der hier vertretenen Theorie kann S sich mit (43a) als A selbst ansprechen. Dies ist erlaubt, da [A] nur den Angesprochenen bezeichnet und nicht ausschließt, dass dies S ist. Die Pronomen *du* und *dir* in (43b,c) sind dagegen spezifiziert als [ohne [S], mit [A]] und schließen daher den Bezug auf den Sprechenden explizit aus. Folglich kann S sich nicht (oder nicht ohne weiteres) mit einem Pronomen der zweiten Person selbst ansprechen.¹⁰

Kommen wir zur Bewegung des finiten Verbs nach C. Eine wichtige Konsequenz der obigen Vorschläge ist, dass ein finites Verb in seiner Personenflexion stets eines der Elemente in (41) enthält und damit stets das Koordinatensystem von Sprecher und Angesprochenem mit sich trägt, unabhängig davon, auf welche Person sich die Flexion am Verb bezieht.

Ich schlage vor, dass der Ausdruck [A], 'der oder die Angesprochene', ähnlich wie andere Bedeutungen (*Bruder, Richter, ...*) aus einem Lexikoneintrag kommen kann, aber nicht ohne einen Lexikoneintrag der Bedeutung hinzugefügt werden kann, wie dies in der Strukturbedeutung der Fall wäre. Meine Hypothese ist nun, dass sich das finite Verb deshalb nach C bewegt, weil damit ein erlaubtes lexikalisches Vorkommen von [A] in der Personenflexion lokal für die Struk-

¹⁰Es scheint mir, dass Imperative sich hier anders verhalten als VC-Interrogative. '*Jetzt mach schon!*' scheint als Selbstaufforderungen markiert zu sein. Entsprechend wäre die Analyse, in der Interrogative die Imperativbedeutung enthalten, hier zu verfeinern: Imperative scheinen WILL(S, [ohne S, mit A], p) zu enthalten, und Interrogative WILL(S, A, p), im Gegensatz zu den vereinfachten illokutionären Bedeutungen in (1) und (6). Das wäre mit den hier gemachten Annahmen nicht unerwartet: Der Imperativ hat ein leeres Subjekt, also ein Stück syntaktischer Struktur, das mit Merkmalen aus (42) spezifiziert ist, nämlich als 2. Person. Aufgrund der Übereinstimmung nach (38b) würde man erwarten, dass dann auch die zweite Stelle in WILL(S, __, p) für den Ausschluss des Sprechers spezifiziert ist. Beim VC-Interrogativsatz gibt es keine Übereinstimmung des zweiten Arguments von WILL mit einem syntaktischen Argument, und somit keine Festlegung des zweiten Arguments von WILL auf die 2. Person.

turbedeutung zugänglich gemacht werden kann. Dies ist in (44) für den Satz 'Wann kommt Peter an?' schematisch dargestellt.



Wie das Beispiel zeigt, ist dies unabhängig davon möglich, ob das Subjekt des Satzes mit dem Angesprochenen übereinstimmt. Der Vorschlag ist nicht der einer Relation der Übereinstimmung, sondern der einer Relation zwischen zwei Ungleichen: einem 'Atom' [A] und einem 'Molekül', der Personenflexion, hier: [ohne [S], ohne [A], Sg.]. In einem syntaktischen Rahmen wie dem von Chomsky (1995) wäre anzunehmen, dass [A] als Merkmal bei VC-Sätzen von vorneherein in C existiert, und dass sich das finite Verb nach C bewegt, um das [A]-Merkmal in C mit dem [A]-Merkmal des finiten Verbs zu überprüfen.

In diesem Vorschlag ergeben sich mehrere Parallelen zwischen der W-Bewegung und die Bewegung des finiten Verbs nach C. In beiden Fällen gibt es in der CP ein abstraktes Merkmal mit semantischem Gehalt ([w] bzw. [A]), das in der CP interpretiert wird, aber nicht aus einem Lexikoneintrag stammt. Hier wie dort würde ein lexikalisches Element, welches das entsprechende Merkmal morphologisch in sich trägt (W-Wort bzw. Personenflexion), sich in die CP bewegen, um dort das abstrakte Merkmal in der CP zu überprüfen. Auch bei dem W-Merkmal kann man von einer Relation eines 'Atoms' zu einem 'Molekül' ausgehen: In dem W-Wort *wann* etwa sind die Informationen [w] und [temporal] verwoben, aber nur ersteres wird mit der CP abgeglichen.

Nach den hier formulierten Vorschlägen führt die Bewegung des finiten Verbs nach C also zur Entfaltung des illokutionären Potentials eines Satzes in sehr spezifischer Weise: Sie lizenziert den Ausdruck des Angesprochenen und erlaubt damit Strukturbedeutungen, die Aufforderungen an den Angesprochenen darstellen.

6 Zusammenfassung

In dieser Arbeit habe ich argumentiert, dass VC-Interrogativsätze eine Aufforderung zur Erweiterung des Common Ground sind: $WILL(S, A, WEI\beta(S\&A, p_{[w]}))$. Die Einbindung des Common Ground in den imperativisch-epistemischen Ansatz vereint die unterschiedlichen Verwendungen der VC-Interrogative (Sprechakt Frage, rhetorische, pädagogische und monologische Frage, Prüfungsfrage, deliberative Frage) in einer gemeinsamen Interpretation. Der mit typischen Imperativen geteilte Aufforderungscharakter der Interrogative wurde im Vergleich mit VL-Interrogativen deutlich gemacht. VL-Interrogative scheinen lediglich einen Wunsch von S zum Ausdruck zu bringen: $WILL(S, WEI\beta(S, p_{[w]}))$. Die Konsequenzen dieses Unterschiedes wurden insbesondere durch die Unterstellung von A-Wissen bei VC-Interrogativen sichtbar.

Dabei hat sich auch eine neue Hypothese zur Motivation der Bewegung des finiten Verbs nach C ergeben: Die Bewegung des finiten Verbs nach C lizenziert A, den Ausdruck des Angesprochenen, in der Strukturbedeutung.

Literatur

- Altmann, Hans (1987). "Zur Problematik der Konstitution von Satzmodi als Formtypen". In Jörg Meibauer (Hg.) *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik*. Tübingen: Niemeyer. 22-56.
- Altmann, Hans (1993). "Satzmodus". In Joachim Jacobs, Arnim von Stechow, Wolfgang Sternefeld und Theo Vennemann (Hg.) *Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin, New York: De Gruyter. 1006-1029.
- Åqvist, Lennart (1965). *A new approach to the logical theory of interrogatives*. Uppsala.
- Austin, John L. (1962). *How to do things with words*. Oxford: Clarendon Press.
- Baker, C. L. (1970). "Notes on the description of English questions: The role of an abstract question-morpheme". *Foundations of Language* 6.
- Bartels, Christine (1997). *Towards a compositional interpretation of English statement and question intonation*. Ph.D. Dissertation, University of Massachusetts, Amherst.
- Bäuerle, Rainer und Thomas E. Zimmermann (1991). "Fragesätze". In Arnim von Stechow und Dieter Wunderlich (Hg.) *Semantik; semantics*. Berlin: de Gruyter. 333-348.
- Beck, Sigrid und Hotze Rullmann (1999). "A flexible approach to exhaustivity in questions". *Natural Language Semantics* 7. 249-298.
- Bellert, Irena (1972). *On the logico-semantic structure of utterances*. Wrocław: Zakład narodowy imienia Ossolinskich.
- Bierwisch, Manfred (1980). "Semantic structure and illocutionary force". In John R. Searle (Hg.) *Speech act theory and pragmatics*. Dordrecht: Reidel. 1-36.
- Brandt, Margareta, Marga Reis, Inger Rosengren und Ilse Zimmermann (1992). "Satztyp, Satzmodus, und Illokution". In Inger Rosengren (Hg.in) *Satz und Illokution 1*. Tübingen: Niemeyer. 1-90.
- Chomsky, Noam (1995). *The minimalist program*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Doherty, Monika (1979). "Wohl". In *Untersuchungen zum Verhältnis von Grammatik und Kommunikation (Linguistische Studien, Arbeitsberichte, 60)*. Akademie der Wissenschaften der DDR. 101-141.

- Gärtner, Hans-Martin (2002). "On the force of V2 declaratives". *Theoretical Linguistics* 28. 33-42.
- Grewendorf, Günther und Dietmar Zaefferer (1991). "Theorien der Satzmodi". In Arnim von Stechow und Dieter Wunderlich (Hg.) *Semantik; semantics*. Berlin: de Gruyter. 270-286.
- Grice, H. P. (1975). "Logic and conversation". In Peter Cole und Jerry L. Morgan (Hg.) *Syntax and semantics 3: Speech acts*. New York: Academic Press. 41-58.
- Groenendijk, Jeroen und Martin Stokhof (1982). "Semantic analysis of wh-complements". *Linguistics and Philosophy* 5. 175-233.
- Groenendijk, Jeroen und Martin Stokhof (1984). "On the semantics of questions and the pragmatics of answers". In Fred Landman und Frank Veltman (Hg.) *Varieties of formal semantics*. Foris: Dordrecht. 143-170.
- Groenendijk, Jeroen und Martin Stokhof (1997). "Questions". In Johan van Benthem und Alice ter Meulen (Hg.) *Handbook of logic and language*. Amsterdam: North-Holland. 1055-1124.
- Gunlogson, Christine (2001). *True to form: Rising and falling declaratives as questions in English*. Ph.D. Dissertation, University of California, Santa Cruz.
- Haan, Judith (2001). *Speaking of questions*. Utrecht: LOT.
- Halle, Morris und Alec Marantz (1994). "Distributed morphology and the pieces of inflection". In Kenneth Hale und Samuel Jay Keyser (Hg.) *The view from Building 20: Essays in Linguistics in honor of Sylvain Bromberger*. Cambridge, MA: MIT Press. 111-176.
- Hamblin, Charles L. (1973). "Questions in Montague English". *Foundations of Language* 10. 41-53.
- Hamblin, Charles L. (1987). *Imperatives*. Oxford: Basil Blackwell.
- Han, Chung-hye (1998). *The structure and interpretation of imperatives: Mood and force in universal grammar*. Ph.D. Dissertation, University of Pennsylvania.
- Hintikka, Jaakko (1974). "Questions about questions". In Milton K. Munitz und Peter K. Unger (Hg.) *Semantics and philosophy*. New York: N.Y.U. Press. 103-158.
- Hintikka, Jaakko (1975). "Answers to questions". In Henry Hiz (Hg.) *Questions*. Dordrecht: Reidel. 279-300.
- Karttunen, Lauri (1977). "Syntax and semantics of questions". *Linguistics and Philosophy* 1. 3-44.
- Katz, Jerrold J. und Paul M. Postal (1964). *An integrated theory of linguistic description*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Kretschmer, Paul (1938). "Der Ursprung des Fragesatzes & Fragesatzes". In Ambrogio Ballini et al. (Hg.) *Scritti in onore di Alfredo Trombetti*. Mailand: Ulrico Hoepli. 27-50.
- Lewis, David (1969). *Convention*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Lewis, David (1972). "General semantics". In Donald Davidson und Gilbert Harman (Hg.) *Semantics of natural language*. Dordrecht: Reidel. 169-218.
- Lyons, John (1977). *Semantics, volume 2*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Meibauer, Jörg (1986). *Rhetorische Fragen*. Tübingen: Niemeyer.
- Meibauer, Jörg (1989). "Ob sie wohl kommt? Zum Satzmodus von selbständigen Sätzen mit Endstellung des finiten Verbs". In Andrzej Katny (Hg.) *Studien zur kontrastiven Linguistik und literarischen Übersetzung*. Frankfurt am Main: Lang. 11-33.
- Oppenrieder, Wilhelm (1989). "Selbständige Verb-letzt-Sätze: Ihr Platz im Satzmodussystem und ihre intonatorische Kennzeichnung". In Hans Altmann, Anton Batliner und Wilhelm Oppenrieder (Hg.) *Zur Intonation von Modus und Fokus im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer. 163-244.
- Otto, Water F., Ernesto Grassi und Gert Plamböck (1957). *Platon. Sämtliche Werke, Band 2*. Rowolt.
- Paul, Hermann (1880). *Prinzipien der Sprachgeschichte* (Orig.) Tübingen: Niemeyer, 1968.

- Pierrehumbert, Janet und Julia Hirschberg (1990). "The meaning of intonational contours in the Interpretation of discourse". In Philip R. Cohen, Jerry Morgan und Martha E. Pollack (Hg.) *Intentions in communication*. Cambridge, Mass.: MIT Press. 271-311.
- Reis, Marga (1985). "Satzeinleitende Strukturen im Deutschen". In Werner Abraham (Hg.) *Erklärende Syntax des Deutschen*. Tübingen: Narr. 271-311.
- Reis, Marga (1991a). "Echo-w-Sätze und Echo-w-Fragen". In Marga Reis und Inger Rosengren (Hg.innen.) *Fragesätze und Fragen*. Tübingen: Niemeyer. 49-76.
- Reis, Marga (1991b). "Was konstituiert w-Interrogativsätze?". *Deutsche Sprache* 19. 213-238.
- Reis, Marga (1992). "Zur Grammatik und Pragmatik von Echo-w-Fragen". In Inger Rosengren (Hg.in) *Satz und Illokution, Band 1*. Tübingen: Niemeyer. 213-261.
- Reis, Marga (1995). "Über infinite Nominativkonstruktionen im Deutschen". In Olaf Önnersfors (Hg.) *Festvorträge anlässlich des 60. Geburtstags von Inger Rosengren (Sprache und Pragmatik Sonderheft)*. Lund. 114-156.
- Reis, Marga (1999). "On sentence types in German: An enquiry into the relationship between grammar and pragmatics". *Germanic Linguistics and Semiotic Analysis* 4. 195-236.
- Reis, Marga (2003). "On the form and interpretation of German wh-infinitives". *Journal of Germanic Linguistics* 15. 155-201.
- Searle, John R. (1975). "A taxonomy of illocutionary acts". In Keith Gunderson (Hg.) *Language, mind, and knowledge*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Stalnaker, Robert (1970). "Pragmatics". *Synthese* 22.
- Stalnaker, Robert (1973). "Presuppositions". *Journal of philosophical logic* 2. 447-457.
- Stalnaker, Robert (1974). "Pragmatic presuppositions". In Milton K. Munitz und Peter K. Unger (Hg.) *Semantics and philosophy*. New York: New York University Press.
- Stalnaker, Robert (1978). "Assertion". In Peter Cole (Hg.) *Syntax and semantics 9: Pragmatics*. New York: Academic Press.
- Stenius, Erik (1967). "Mood and Language-game". *Synthese* 17. 254-274.
- Thurmair, Maria (1989). *Modalpartikeln und ihre Kombinationen*. Tübingen: Niemeyer.
- Wechsler, Stephen (1991). "Verb second and illocutionary force". In Katherine Leffel und Denis Bouchard (Hg.) *Views on phrase structure*. Dordrecht: Kluwer. 177-191.
- Weuster, Edith (1983). "Nicht-eingebettete Satztypen mit Verb-Endstellung im Deutschen". In Klaus Olszok und Edith Weuster (Hg.) *Zur Wortstellungsproblematik im Deutschen*. Tübingen: Narr. 7-87.
- Winkler, Edeltraud (1979). "Selbständig verwendete VE-Sätze. Ein Überblick". *Studien zum Satzmodus III (Linguistische Studien, Arbeitsberichte, 193)*. Akademie der Wissenschaften der DDR. 118-158.
- Zaefferer, Dietmar (2001). "Deconstructing a classical classification: A typological look at Searle's concept of illocution type". *Revue Internationale de Philosophie* 2/2001. 209-225.

Tübingen

Hubert Truckenbrodt

Universität Tübingen, Seminar für Sprachwissenschaft, Wilhelmstr. 19, D-72074 Tübingen.
E-mail: hubertt@uni-tuebingen.de